

Holzarbeiter = Zeitung.

Zeitschrift für die Interessen aller Holzarbeiter.

Publikationsorgan des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes

sowie für Krankenkassen derjenigen Berufe, welche dem Holzarbeiter-Verbande angehören.

Erscheint wöchentlich.
Abonnementspreis M. 1.— pro Quartal.
zu beziehen durch alle Postanstalten.
Post-Nr.: 3220.

Herausgeber: B. Grothe in Hamburg.
Verantwortlich für die Redaktion: A. Hölle, Hamburg;
für die Expedition und den Anzeigenteil: S. Stubbe, Hamburg.
Redaktion und Expedition: Hamburg-Eimsbüttel, Bismarckstraße 10.

Inserate f. d. viergespalt. Beitzelle od. deren Raum 30 A.
Bergmüchungs-Anzeigen 15 A. Berjammlungs-
Anzeigen und Stellenvermittlungen 10 A pro Beitzelle.
Beilagen nach Uebereinkunft.

Deutscher Holzarbeiter-Verband. Bekanntmachung.

Gemäß den statutarischen Bestimmungen hat der Vorstand beschlossen, den

Ersten ordentlichen Verbandstag auf Montag, den 15. April d. Js., nach Erfurt

einzuuberufen. Am 15. April Abends findet die konstituierende Vorversammlung statt, während am 16. April die Hauptverhandlungen beginnen werden. Der Verbandstag wird aus 54 Delegirten bestehen, welche in 45 Wahlabtheilungen zu wählen sind.

Die näheren Bestimmungen des Wahlreglements sowie die Wahlkreiseintheilung sind den Zahlstellenverwaltungen am 10. Januar mittelst Zirkular bekannt gegeben. Sollte dieses Zirkular in einer Zahlstelle nicht angekommen sein, so bitten wir um sofortige Reklamation.

Neben der Erledigung der Delegirtenwahlen wollen die Zahlstellen sich nun auch rechtzeitig mit der Berathung des Statuts und etwaiger Anträge für den Verbandstag beschäftigen. Nach § 35 des Statuts müssen Anträge zum Verbandstag **acht Wochen** vor demselben an den Vorstand eingekandt und von letzterem sechs Wochen vor Zusammentritt desselben im Verbandsorgan veröffentlicht werden.

Wir ersuchen deshalb, alle Anträge möglichst bis zum 18. Februar an uns einzusenden, damit sie rechtzeitig von uns veröffentlicht und darauf noch von allen Zahlstellen berathen werden können.

Der Vorstand.

Karl Klotz, 1. Vorsitzender.

Lohnbewegung.

Telegramm. Zuzug nach Tilsit (Möbel-fabrik von W. Schulze) ist fernzuhalten.

Ferner ist Zuzug fernzuhalten: Von Tischlern nach **Berlin** (Pianofabrik von Görz u. Kallmann, Arndtstraße 34), **Weissensee** bei Berlin (Oskar Springer's Küchenmöbelfabrik), **Bulmke** bei Gelsenkirchen (Laarmann's Werkstätte), **Tschoe** (Westphal'sche Möbelfabrik), **Luckenwalde** (Willing's Werkstätte); von Tischlern und Stellmachern nach **Güstrow i. M.** (Mecklenburgische Waggonfabrik); von Tischlern und Drechslern nach **Goslar** (Weil'sche Möbelfabrik), und **M.-Gladvach** (Kambel's Werkstätte); von Drechslern nach **Harzburg** (Schulze's Holzbearbeitungsfabrik); von Bürsten- und Pinselmachern nach **Münster i. W.** (Fabrik Theopold).

Von den Verwaltungen oder Vertrauensleuten der unter dieser Rubrik genannten Zahlstellen erwarten wir mindestens alle zwei Wochen eine Mittheilung über den Stand des Streiks oder die Aussperrung; im anderen Falle streichen wir die Orte ohne Weiteres.

Die Redaktion.

Lohneinbehalten und Arbeitsprämien.

u. Lohnstreitigkeiten haben von jeher das Hauptkontingent zu den gewerbegerichtlichen Klagen gestellt, und nicht zum Wenigsten waren es die Lohnzurückhaltungen bei Entlassung, die immer wieder die richterliche Entscheidung herbeiführten. Es ist sehr wohl erklärlich, daß die tief einschneidenden Bestimmungen der §§ 119a und 124b in der Praxis auf den Widerspruch der Arbeiter stießen, die es vielfach eben nicht zu fassen vermögen, daß der Wortlaut des Gesetzes wirklich solche Manipulationen der Arbeitgeber begünstigt und ihr vermeintlich gutes Recht benachtheiligt. Wenn daher ein Theil solcher Klagen zu Ungunsten der Arbeiter abgewiesen wird, so entspricht deren Verhalten keineswegs der Ungeheuerlichkeit, wohl aber

dem benachtheiligten und beleidigten Rechtsgefühl im Gegensatz zu dem geschriebenen Gesetze, das sich nicht zufrieden giebt, auch wenn Justitia den fremden Eingriff in seine Rechte legitimirt. Daß aber oft genug der Arbeitgeber in solchen Fällen zur Herauszahlung verurtheilt wird, oder noch öfters sich zu einem Vergleiche entschließt, um eherem aus dem Wege zu gehen, beweist, daß auch die Arbeitgeber die Grenzen ihres Zurückbehaltungsrechts nicht immer genau kennen und vielfach annehmen, die neue Fassung der Gewerbeordnung erlaube jede Zurückbehaltung. Daher ist die Veröffentlichung solcher Gerichtsverhandlungen mit genauer Registrirung der Urtheile und Gründe, sowie deren eingehende Kritik, wenn solche nöthig, nur zu begrüßen, weil dadurch das Rechtsgefühl nur gekärft werden kann; weniger durch Anpassung an bestehende Vorschriften, als durch Kenntniß des Rechtsverfahrens und seiner Aussichten.

Die Lohnneinbehalten nach § 119a sind von her von den Arbeitern bekämpft worden, und gerade die strikte Abneigung der Arbeiter hat ihre allgemeine Einführung bisher verhindert. Ihr Charakter, als Fessel der Arbeiter, wurde stets als etwas Gehässiges, Unterdrückendes empfunden, daß stets die offene oder geheime Opposition der Arbeiterschaft hervorrief. Und weil diese Abneigung den Unternehmern wohl bekannt war, mußten viele derselben in Rücksicht auf ihren, ein verträgliches Zusammenwirken erfordernden Gewerbebetrieb davon Abstand nehmen, was sie aber nicht abhielt, diese Fessel in anderer Form wieder einzuschmuggeln.

So bietet schon der Lohnmodus Gelegenheit zur Verschleierung der Lohnneinbehalten, da die Gewerbeordnung nichts Bestimmtes über Lohnfristen festsetzt, sondern deren statutarische Regelung nach § 119a den Gemeinden oder Kommunalverbänden überläßt. Eine solche Verschleierung ist z. B. schon der Ums, die Lohnberechnung Mittwoch bis Freitag zu schließen, wenn die Lohnung selbst Sonnabends erfolgt, da der Arbeiter dann am Tage der Lohnung nie den Verdienst für die ganze geleistete Arbeit erhält. In vielen Betrieben,

wo Stückerarbeit herrscht, genügt dem Arbeitgeber zur Fesselung der Arbeiter bereits die Zahlung eines Abschlags, der weniger beträgt, als die geleistete Arbeit, um die vorenthaltenen Beträge erst bei der Schlussrechnung zu reguliren. Da aber zur Zeit der Schlussrechnung meist schon wieder neue Arbeit angefangen ist, so geht die Zurückbehaltung wieder von vorne los. Dieser Ums hat noch eine andere schlimme Seite für die Arbeiter; der Abschlag entspricht meist dem durchschnittlichen oder gar einem minimalen Zeitlohn, während doch der Akkordverdienst infolge gesteigerter Thätigkeit meist höher ist. Es ergibt sich dabei also nach Fertigstellung oft ein Ueberschuß, den der Arbeitgeber zwar ausbezahlt (manchmal auch nicht), aber fast stets zur Darlehenabhebung bei späterem Akkord benutzt. Doch dies nur nebenbei. Der Arbeitgeber findet also Wege, eine Lohnneinbehalten, soweit sie seinem Interesse entspricht und in seinem Betriebe durchführbar ist, einzuführen, auch ohne diese durch § 119a d. G.-D. zu decken, namentlich der Kleingewerbetreibenden, dessen wirtschaftliches Uebergewicht sowieso begrenzt ist.

Der Fabrikant oder Großindustrielle steht wirtschaftlich freier und könnte einfach durch die Arbeitsordnung eine Lohnneinbehalten oder einen dementsprechenden Lohnzahlungsmodus dekretiren; viele haben auch das Urtheil der abfälligen Kritik nicht scheut, in dieser Weise zu verfahren, während Andere infolge der sie begünstigenden Lage des Arbeitsmarktes von Entlassungsfrist und Lohnneinbehalten einfach absehen und dadurch den streitigen Fall ein für alle Mal befeitigen. Nun bedürfen aber zweifellos eine Reihe von Gewerben und Industrien zur Erreichung einer gewissen Stabilität und Leistungsfähigkeit eines festen Arbeiterstandes, der durch Prosperität und Krise hindurch an das Etablisement gewöhnt werden muß. Dies kann vorzüglich durch gute Arbeitsverhältnisse, günstigen Verdienst und humane Behandlung geschehen, geschieht aber nicht immer. Dem wirken entgegen die Konkurrenzverhältnisse, wie die Qualifikation des Unternehmers bzw. der den Arbeitern vorgesetzten Angestellten. Da aber eine Fesselung der Arbeiter an das Unternehmen

Hauptbedingung seines Gedeihens ist, so vermeidet der Unternehmer, durch strikte Anwendung seiner gesetzlichen Rechte, die Arbeiter zu provozieren, versucht vielmehr, dies Ziel auf anderem oder doch wenigstens auf ver- schleierte Wege zu erreichen, ohne deshalb tiefer in den Geldbeutel zu greifen oder die Zügel seiner Auto- rität zu lockern. Das Kapitel der Wohlfahrtseinrich- tungen (Fabrik-Sparcassen, Kranken- und Invaliden- cassen, Alterspensionen, Arbeiterwohnungen u.) zeigt den einen Weg dazu, wobei zu beachten ist, daß das etwaige Kapital, welches in solchen Einrichtungen angelegt ist, soweit es vom Unternehmer herrührt, entweder dazu bestimmt ist, sich gut zu verzinsen — oder lediglich seinen aus der Versicherungsgesetzgebung resultierenden Pflichten entspricht — wenn es nicht gar bloß nominell vorhanden ist und jederzeit zurückgezogen werden kann. Wo aber auch wirklich Schenkungen für Wohlfahrtseinrichtungen gemacht werden, da rühren dieselben doch lediglich aus den Ergebnissen des Betriebes her, sind also zum großen Theile von den Arbeitern produziert und gehen als ein verschwindend kleiner Theil des ihnen vorenthaltenen Arbeitsertrags wieder an sie zurück, aber unter Verklammerungen, die eine Fessel für die Arbeiter sind.

Den anderen Weg bietet eine Aenderung der Lohn- form, deren Charakter sich aus den bekannten Namen Arbeitsprämien, Bonus und Gewinnbetheiligung zur Genüge erhellt. Und diese sind es, welche sich neuer- dings bei den Unternehmern einer beliebigen Aufnahme erfreuen, umiomehr, als sie nicht, wie manche Wohl- fahrtseinrichtungen, die Festlegung größerer Kapitalien voraussetzen oder etwa gesetzlichen Verpflichtungen ent- sprechen, sondern recht und würdig die lautere Güte und Arbeiterfreundlichkeit des Unternehmers repräsen- tieren, und dabei doch nichts kosten. Und welche Vor- züge bietet dieses System zur Fesselung der Arbeiter an das Unternehmen, wenn durch gewisse Klauseln den Arbeitern der Anspruch das Verwaltungs- und Ver- fügungsrecht darüber entzogen wird! Welchen Stachel für die Lässigen, welche ein Ansporn zu Fleiß und Sparsamkeit!

Jede Aenderung der üblichen Lohnform ist eine Ver- schleierung des kapitalistischen Vortheils, mag sie auch einen noch so hochtönenden Namen haben. Nur der Zeitlohn entspricht den Forderungen der Arbeiter unter dem gegenwärtigen Lohnsystem.

Auch der Stücklohn ist diktiert vom kapitalistischen Interesse, wiewohl er scheinbar dem Arbeiter eine gerechte Vergütung seiner Leistung garantiert. Darüber herrscht jedwede volle Klarheit. Doch ist es noth- wendig, darauf zu verweisen, weil er zumeist die Grund- lage derartiger Lohnmodifikationen bildet. Zwei Kenn- zeichen bietet im Allgemeinen der Stücklohn gegenüber dem Zeitlohn: sein Stachel zur Ueberarbeit und seine Beweglichkeit (vorerst den Zeitlohn überragend, aber dem Druck des Unternehmers nachgebend), Kennzeichen, welche beide den Unternehmer begünstigen. Auf ihnen beruhen auch jene Lohnnormen mit festem und beweg- lichen Einkommen der Arbeiter, die wir Bonus und Gewinnbetheiligung nennen. Der übliche Thatbestand hat Stücklohn zur Voraussetzung, kann aber auch auf Zeitlohn aufbauen, insofern das Bonussystem selbst eine Art Stücklohn darstellt. Die durchschnittliche Leistung der Arbeiter, dementsprechend der durchschnittliche Ver- dienst hat einen gewissen Grad erreicht, die den üblichen Zeitlohn übersteigt. Der Unternehmer läßt bei ein- facher Reduktion des Stücklohnes um sein arbeiter- freundliches Ansehen oder vermeidet dieselbe aus anderen Gründen. Er führt daher eine Lohnform mit festem und beweglichen Sätzen ein, erstere dem Zeitlohn ent- sprechend, die dem Arbeiter auf jeden Fall garantiert bleiben, letztere dem Mehrverdienst des Stücklohnes entsprechend, die vierteljährlich bis jährlich abgerechnet und den bis zu diesem Zeitpunkt treu verbliebenen Arbeitern ausgehändigt werden. Kennt gar der Fabri- kant an die Ausständigung dieses Theils noch Bedin- gungen, die seitens der Arbeiter besonders zu erfüllen sind, so haben wir ein prächtiges Beispiel des Bonus. Seine Wirkung ist zunächst die Arbeitssteigerung, von deren Größe der Bonus abhängig zu machen ist, wobei die minderfähigen Arbeiter von ihren Kollegen selbst angetrieben werden. Des Weiteren wird die Fesselung an den Betrieb erreicht, wie der Bonus selbst auch eine das Maß des § 119a weit übersteigende Lohninbehaltung zur Sicherung gegen Kontraktbruch darstellt; endlich bietet diese Fesselung der Arbeiter auch die Sicherheit, ungehindert Löhne machen zu können, wenn der Arbeiter nach Meinung des Arbeitgebers zu viel verdient. Ja, es ist dem Unternehmer sogar möglich, schließlich diesen Lohncharakter des Bonus ganz und gar zu eskamotieren und ihn als eine Art freiwilliger Prämie für besonderen Fleiß von seiner Günst- abhängig zu machen. Der Arbeitsvertrag gewährt ihm hierzu die nötige Freiheit.

Nicht anders als eine Lohninbehaltung ist auch das System der Gewinnbetheiligung aufzufassen, mit welchem besonders in England und Frankreich, hier und da auch bei uns, Arbeiterfang betrieben wird. Fast stets hat es stabile, günstige Produktionsverhält- nisse zur Voraussetzung und die Fesselung der Arbeiter an das Unternehmen zur Absicht. Es läßt sich auch bei den gebrüchlichsten Affordlöhen durchführen, und der Unternehmer braucht nicht einmal eine Nachprüfung seiner Bücher durch die Arbeiter zu befürchten, falls er sich dieselbe verbittet, da die Gewinnbetheiligung noch mehr den Charakter einer freiwilligen Prämie trägt, als der Bonus. In der Regel ist sie geringfügig und legt den Unternehmern keine größeren Ausgaben zur Last, meist keine weiteren, als die infolge seiner Ein- führung an Lohn und Speisen ersparten, so daß sie auch den Arbeitern keine nennenswerthen Vortheile in Aussicht stellt. Ihre Wirkung ist dieselbe, wie die des Bonus, wie auch sie durch allerlei Klauseln von der Günst abhängig gemacht werden kann. Sie kann ge- steigert werden durch Einführung von Altersstufen, wobei der Prozentsatz der Gewinnbetheiligung mit der Zahl der Dienstjahre sich steigert, während unbehelligt davon der Affordlohn reduziert werden kann. Wer sich dagegen mußt, verliert seinen Gewinnantheil.

Nicht besser ist das System der Arbeitsprämien, dem meist eine gewisse Stückproduktion zu Grunde gelegt ist. Während der Stücklohn unverändert gezahlt wird, steigert der Fabrikant durch den Anreiz einer Stück- prämie für erhöhte Leistung die Ausbeutung der Arbeits- kraft, in deren Folge sich die Produktionsanlagen, Maschinen u. weit ergiebiger ausnützen. Nicht zu ver- wecheln mit ihnen sind die besonderen Prämien für Materialersparniß (Schmieröl, Putzzeug u.), die eben- falls neuerdings hier und da eingeführt wurden. Nach den Untersuchungen des Sozialstatistikers Mr. D. F. Schloß, Mitglied der Arbeitsdeputation des britischen Handelsministeriums, ist die Gewinnbetheiligung zur Zeit in England in 101 Unternehmungen mit zirka 27 000 Arbeitern eingeführt, während eine große Zahl weiterer Fälle, in denen es wieder aufgegeben wurde, beweist, daß es nicht in allen Industrien die darauf- gesetzten Erwartungen erfüllt. Energisch wenden sich dagegen die Gewerkschaften, namentlich wegen der damit häufig verbundenen Ueberstundenarbeit und der Unterbietung der Gewerksvereins-Lohnsätze. Auch be- gründet sich ihre Ablehnung mit der Konstatierung der Thatsache, daß jeder geeignete Weg zur Nachprüfung der Richtigkeit der Abrechnung fehle, wie auch, daß es Unrecht sei, dem früher Austretenden den Gewinnantheil zu entziehen. Sie betrachten also ganz richtig den sogenannten Gewinnantheil als einen Theil des ihnen vorenthaltenen Lohnes, über welchen sie, sobald er anerkannt ist, volles Anrecht und Abrechnung fordern. Auch in Frankreich hat der mit solchen Verschleierungen der Lohnform getriebene Arbeiterfang eine ansehnliche Ausdehnung erlangt, und ein von der Kommission der französischen Kammer im Jahre 1893 beschlossene Gesetzentwurf nach dem Antrage von Guillemet beab- sichtigte gar, dieses Experiment auf alle gewerblichen Anlagen des Staates auszudehnen, sowie den Staat zu berechnigen, seine Einführung in den Pflichtenheften der Bergwerks- und Eisenbahnkonzessionäre obligatorisch an- zuordnen. Dieser Antrag wurde durch vorzeitiges Aus- einandergehen der Kammer vereitelt.

Auch in Deutschland ist die Gewinnbetheiligung vereinzelt eingeführt, so neuerdings bei der Halle'schen Rajschmentfabrik und Eisengießerei-Aktiengesellschaft, die 1892 35 pSt. Dividende vertheilte und davon M. 42 350 Gewinnantheile an ihre Arbeiter in Beträgen von M. 17,50—105 ausgab, wie auch von der Buchbinderei- bedarf-Fabrik D. Th. Winkler-Leipzig, welche sich für jedes Jahr die Wiederaufhebung ihres Projektes vor- behält. Auch die deutschen Arbeiter haben es an Deut- lichkeit in der Abweisung solcher Beglückungsprojekte nicht fehlen lassen, und namentlich deren Durchführbar- keit keineswegs bezweifelt wird, so können wir doch nur wiederholen, daß wir in ihnen weiter nichts betrachten als verschleierte Lohninbehaltungen zur Fesselung der Arbeiter.

Reaktionäre Gelüste.

II.

Wir sagten in letzter Nummer, daß den Zünftlern resp. der „Deutschen Körperzeitung“ die sogenannten Lohnkommissionen ein Dorn im Auge seien, weil deren autoritative Gewalt die armen Zaunungsmeister an den Abgrund zu bringen im Stande sei. Aber außer diesem doch gewiß schon schwerwiegenden Grunde kennt das obige Organ noch einen anderen, der sie Gift und Galle gegen die Lohnkommissionen speien läßt. Sie sagt wörtlich:

„Gewiß, bemerklich ist die von den Lohnkommissionen verfolgte Praxis, die mögliche Gleichstellung aller Lohnarbeiter anzustreben und auf alle Weise die Gleichheit zu bekämpfen,

durch die Verfolgung dieses Systems wird auf das Deutlichste bewiesen, daß es den Arbeiterführern, wie oben schon gesagt, nicht nur darauf ankommt, den ehrlichen Arbeitern zu günstigen Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verhelfen, sondern überhaupt nur recht viele Unzufriedene zu schaffen.“

Ubernas Geschwätz! Welche Lohnkommission hat denn jemals die Gleichstellung aller Lohnarbeiter ge- fordert? Es kann sich doch nur immer um Feststellung eines Minimallohnes für alle Arbeiter eines gleichen Berufes gehandelt haben, eines Lohnes, welcher auch dem Minderbefähigten ein menschenwürdiges Leben ermöglicht. Der helle Wahnsinn wäre es doch, wenn die Lohnkommissionen (wazu diese garnicht ohne Weiteres autorisirt sind) die höheren Löhne etwaiger Arbeiter auf den Minimallohnsatz herabsetzen wollten. Fällt ihnen garnicht ein; das Erstrebene höherer Löhne wird Jeder- manns eigene Sache sein, womit nicht gesagt sein soll, daß sich die besserbezahlten Arbeiter nicht etwa um ihre schlechtergestellten Kollegen kümmern sollen; sie werden vielmehr, je nachdem die Konjunktur oder die Zeitver- hältnisse es gestatten, insgesammt auch für höhere Löhne Dieser eintreten. Wenn sich die Arbeiter in ihrer großen Mehrzahl gegen Stücklohn erklären und dessen Beseiti- gung anstreben, so berechtigen sie dazu mancherlei Gründe, auf die wir jedoch hier nicht eingehen können. Den Vorwurf aber, daß die Arbeiterführer, soweit sie in Lohnkämpfen eine führende Stelle bekleiden, nur bestrebt wären, recht viele Unzufriedene zu schaffen, müssen wir als eine ganz nichtswürdige, schamlose Verleumdung zurückweisen.

Doch hören wir weiter:

„Dient ein solches Gebahren nun zur Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter? Diese Frage wird unzweifel- haft verneint werden müssen; es liegen so ausgeartete Verhält- nisse vor, daß die vorhandenen Gesetze nicht mehr ausreichen, um diesem Treiben entgegenzuwirken, man weiß heute nicht, wo die berechtigten Interessen aufhören und die Be- drohungen, Ehrverletzungen usw. anfangen. Es muß noth- wendigerweise eine präzisere Fassung des Gesetzes vorgenommen werden.“

Das Blatt zitiert hierauf die §§ 152 und 153 der Gewerbeordnung und beduzirt, daß die darin enthaltenen Bestimmungen gegenüber den Thatsachen unzulänglich seien, und sagt dann weiter:

„In den seltensten Fällen läßt sich eine unter Strafe zu stellende Beeinflussung gerichtlich nachweisen, obwohl ganze Scharen von Arbeitern unter ihrem Druck stehen. Es ist vielfach nachgewiesen und auch von betheiligten Arbeitern privatim erklärt worden, daß ihre Lohn- und Arbeitsverhältnisse durchaus günstige seien und ein Anlaß zum Streik nicht vor- liege, sie könnten sich jedoch nicht davon ausschließen, weil sie sonst der Achtung seitens der durch ihre Redegewandtheit herrschenden Führer verfallen würden. Man hat es also mit einem Terrorismus ohne Gleichen thun. Der Druck auf die besonnenen und verständigeren Arbeiter durch die Feser ist eben zumeist unsichtbar und unmerkbar für Dritte, aber doch sehr verständlich für die Betroffenen.“

Das Zünftlerorgan verlangt nun eine Klarstellung der Bestimmungen über die im § 153 enthaltenen Ausdrücke, wie „Anwendung körperlichen Zwanges“, „Drohungen“, „Ehrverletzung“ und „Berufserklärung“. Es müsse dahin gewirkt werden, daß die bei Streiks immer wieder vorkommenden Gewaltthätigkeiten möglichst verhindern und da, wo sie vorkommen, möglichst geahndet werden. In dieser Hinsicht sei die Gesetzgebung und Rechtsprechung noch außerordentlich widerspruchsvoll.

Unsere Leser wird die freche Annahme des obigen und anderer arbeiterfeindlicher Organe nicht befremden; sie werden sich erinnern, daß die am 6. Mai 1891 im Reichstage angenommene Gewerbeordnungs-Novelle die arbeiterfeindlichen Parteien keineswegs befriedigte. Namentlich war es gerade der § 153, welcher zu heftigen Debatten Veranlassung gab. Ursache dazu war der Regierungsantrag, welcher verlangte, daß Arbeiter, die es unternehmen, durch Anwendung körperlichen Zwanges, durch Drohungen, durch Ehrverletzungen oder durch Beru- fserklärung Arbeiter und Arbeitgeber zur Theilnahme an Verabredungen der im § 152 bezeichneten Art zu bestimmen oder am Rücktritt von solchen zu hindern suchen usw., nicht unter einem Monat bestraft werden sollten; sei diese Handlung gewohnheitsmäßig be- gangen, solle Gefängniß nicht unter einem Jahre ein- treten. Dieser Antrag, der die stärkste Herausforderung der Arbeiter enthielt und auch in den Kreisen Derjenigen, die die Absicht der Regierung, auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes fördernd einzugreifen, nach jeder Richtung hin unterstützen wollten, die entschiedenste Verurtheilung fand, wurde, nachdem große Redekämpfe vorausgegangen, abgelehnt. Nach dieser Ablehnung ließen gleich darauf sehr viele reaktionäre Parteigänger die Meinung durch- bliden, daß es noch Staatsanwälte und Richter im deutschen Reiche gäbe, die auch ohnedem Diejenigen, die auf Grund des § 152 bessere Lohn- und Arbeits- bedingungen auf dem Wege der Arbeitseinstellungen erzwingen wollen, zu treffen verstehen würden.

Und wahrlich, sie haben sich nicht getäuscht! Staats- anwälte und Richter, sie haben ihre Schuldigkeit gethan!

Nicht allein Vergehen gegen die Bestimmungen des § 153 sind mit horrenden Strafen belegt, soweit diese Vergehen von Arbeitern verübt waren, sondern das Koalitionsrecht, wie es § 152 garantiert, ist in unzähligen Fällen fast völlig ignoriert worden. Was Polizei und Justiz im Laufe der Jahre an willkürlicher Bestimmung des Begriffs „gesetzliches Koalitionsrecht“ geleistet haben, ist unzweifelhaft eine beispiellos dastehende Vergewaltigung dieses Rechtes, zu Stande gebracht mit allen Zinnesen, mit aller Routine in der Kunst der Gesetzesauslegung, ohne darauf Rücksicht zu nehmen, daß diese Auslegung den Absichten des Gesetzgebers und dem Rechtsbewußtsein des Volkes direkt entgegensteht.

Nichts ist seitens der Polizei und der Justiz unversucht gelassen, was geeignet wäre, den Arbeitern das Koalitionsrecht zu erschweren, wenn nicht gar die Vereinigungen derselben ganz zu zerstören. Ganz abgesehen von der sozialistengesetzlichen Zeit, der ja mit wenigen Ausnahmen fast alle gewerkschaftlichen Vereinigungen zum Opfer gefallen sind, haben die Gerichte, namentlich in Sachsen, immer neue „Gründe“ gefunden, die die Auflösung der gewerkschaftlichen Vereine rechtfertigen sollten. Die Vereinsgesetze boten den Richtern in den jeweiligen Ländern, wie Sachsen, Bayern, die bequemste Handhabe, gewerkschaftliche Vereinigungen für politisch zu erklären, weil sie angeblich Fragen, wie Frauen- und Kinderarbeit erörterten, die nichts mit den Bestrebungen, wie solche § 152 der Gewerbeordnung zuläßt, zu tun haben sollten. In letzter Zeit hat man in Sachsen herausgetastet, daß sogar die gegenseitige Unterstützung bei Streiks und zu diesem Zwecke ein „Zwerverbindungen“ gewerkschaftlicher Körperschaften mit dem § 152 nichts gemein habe. Man hat Streiks für eine „politische Aktion“, und die Stellung von Forderungen — zum Zwecke der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, welches Recht § 152 gewährleistet — an die Unternehmer unter Androhung des Streiks oder Verhängung der Sperre als — „Erpressung“ erklärt und dementsprechend auch Urtheile gefällt. Kurz, sowohl Polizei als Justiz nahmen sich seit Jahren und nehmen sich auch heute noch der gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiter im Interesse der kapitalistischen Ausbeutung in einer so wahrhaft „fürsorglichen“ Weise an, daß die „Deutsche Löhnerzeitung“ damit zufrieden sein könnte und keine Veranlassung hätte, ihre diesbezüglichen Wünsche zu erweitern.

Insofern sind wir mit dem Innungsorgan einverstanden, daß „die Gesetzgebung und Rechtsprechung noch außerordentlich widerspruchsvoll“ ist, d. h. nicht in Bezug auf die Arbeiter resp. die Beteiligten am Streik oder deren Führer, sondern gerade gegen die Arbeitgeber. Wie viele Ehrverletzungen und Verurtheilungen haben sich diese gegenüber den Arbeitern schon zu Schulden kommen lassen, ohne daß sich je ein Staatsanwalt gefunden hätte, der die Verüber zur Verantwortung gezogen hätte. Tausende Arbeiter sind infolge Verurtheilungen durch schwarze Listen arbeitslos gemacht und dem Hunger überantwortet worden. Uns ist aber noch nicht bekannt geworden, daß Richter solch strafwürdige Vergehen geahndet hätten. Wir erinnern nur an die im Jahre 1891 veröffentlichte Broschüre „Ein Komplott gegen die Arbeiterklasse“, welche atemberaubende Belege darüber enthält, in welcher schamlosen Weise die Metallindustriellen sich der vorbenannten Vergehen schuldig machten, und ferner ein Theil der Behörden die Unterdrückungsbestrebungen der Unternehmer gegen die Arbeiter begünstigte, ja selbst hohe Staatsbeamte, soweit sie Leiter von Staatsbetrieben waren, diesem sträflichen Treiben hülfsreiche Hand leisteten, ja zum Theil mit schlechtem Beispiel vorangingen; von einer strafrechtlichen Verfolgung ist uns aber noch nichts bekannt geworden.

So ist es heute noch. Schon oft hat der Zufall einzelnen Arbeiterzeitungen „Vertrauliche schwarze Listen“ des Unternehmertums in die Hände gespielt; und wie viele Tausende Urteilsbriefe werden den Arbeitern eingehändigt, ohne daß diese selbst eine Ahnung von dem schändlichen Treiben haben.

Wenn solchen Thatsachen gegenüber — und angesichts der ganz besonderen Aufmerksamkeit, welche Polizei, Staatsanwälte und Richter den Arbeitern widmen — von einem Innungsorgan eine präzisere Fassung der Begriffe „Ehrverletzung“ und „Verurtheilung“ und eine schärfere Ahnung gegen Verstöße dieser Begriffe gefordert wird, so ist das, gelinde gesagt, ein schamloses Verlangen.

Das könnte dem Unternehmertum gerade passen, daß der § 152 der Gewerbeordnung aufgehoben und damit jede Regung der Arbeiter auf Erzielung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen erstickt würde. Da dies aber nicht geschieht, auch aus bestimmten Gründen

nicht geschehen wird, deshalb sollen schärfere Strafbestimmungen ausbleiben.

In den schwärzesten Farben wird geschildert, wie die „armen Schaaeren der Arbeiter“ sich dem Druck eines Führers fügen müssen, wie sie gerne arbeiten würden und gar keine Veranlassung zum Streifen hätten, da ihre Löhne und Arbeitsverhältnisse durchaus günstige seien; wie groß der Terrorismus des „rothen Zwanges“ sei, dessen Logik zum sogenannten Recht des Straßenräubers führe, der die Forderung nach der Börse des friedlichen Wanderers stellt und falls diese nicht sofort erfüllt wird, den Ueberfallenen einfach niederschlägt und dann ausplündert, wie Wiks „Gewerbezeitung“ an anderer Stelle sagt, — und siehe da — die Hoffnung wird nicht zu Schanden werden lassen. Der „arbeiterfreundliche“ Staat wird sich der „bedrängten“ Arbeiter sowie auch der in noch größerer Gefahr schwebenden Unternehmer annehmen, und Beide sind gerettet. Ist nur erst die Umsturzvorlage unter Dach, dann wird auch die Beseitigung des Koalitionsrechtes nicht lange auf sich warten lassen; und damit dies recht bald geschehe, macht die „Deutsche Löhnerzeitung“ darauf aufmerksam, daß den gesetzgebenden Faktoren Mittel an die Hand gegeben werden müssen, und zwar empfiehlt sie eine Erhebung über die in den letzten Jahren ausgebrochenen Streiks, ihre Ursachen, ihre Wirkungen, ihre Dauer, ihre Erfolge resp. Mißerfolge, über den wirtschaftlichen Schaden, den sie verursacht, die Ausschreitungen, die vorgekommen, die gerichtlichen Abhandlungen zc. und glaubt, daß, wenn das gewonnene Material zur Herbeiführung einer gesetzlichen Reform richtig verwendet würde, „der Krebschaden, der unseren wirtschaftlichen Körper vergiftet, beseitigt werden könne.“

Lassen wir das reaktionäre Gelichter bei dem Glauben, daß die Gesundung unserer wirtschaftlichen Verhältnisse durch solche Maßnahmen herbeigeführt werden könnte. Die Zeit wird kommen, wo dasselbe eines Anderen belehrt werden dürfte.

Wir und unsere Leser wissen, daß der Untergang der heutigen kapitalistischen Gesellschaft bestiegelt ist; mag man diese Katastrophe auch durch Umsturzgesetze und Einschränkung der Freiheiten des arbeitenden Volkes zu verhindern suchen, kommen wird sie doch, dafür bürgt uns die wirtschaftliche Entwicklung, die jenem Zeitpunkt mit Riesenschritten entgegengeht.

Korruption im eigenen Lager.

Der nach Befreiung aus den kapitalistischen Fesseln ringenden Menschheit wäre nur ein halber Dienst erwiesen, wenn bloß die Korruption der besitzenden Klasse geahndet würde und wir die in unseren Reihen sich befindende unbetämpft ließen. Denn sollen die Hiebe, welche wir unseren Gegnern wegen ihrer unmoralischen Handlungen versetzen, feststehen, so muß in erster Linie darauf geachtet werden, daß sich derartige Handlungen, welche wir für verdammenstwerth halten, in unseren Reihen nicht breitmachen. Eine einseitige Kritik kann sich auf die Dauer nicht halten, sie wird wirkungslos.

Die gegenwärtige Gesellschaft ist durchsetzt von der Korruption; sie ist in adeligen Kreisen so gut wie im Bürgertum und in der besitzlosen Klasse zu treffen. Ja, nach den bisherigen Erfahrungen kann man ruhig behaupten, daß Heiligkeit des Kapitalismus bedingt sie, d. h. die gegenwärtige Gesellschaft kann ohne Korruption nicht bestehen. Und da wir diese korrupte Gesellschaft bekämpfen, so ist es selbstverständlich, daß auch jene Ungehörigkeiten, die sich in unseren Reihen vorfinden, mit aller Energie bekämpft werden müssen.

Der Vorwurf, den wir den Unternehmern machen, daß sie der schändlichsten Ausbeutung fröhnen, ist gewiß gerechtfertigt und kann nicht genug wiederholt werden. Doch wenn Arbeiter irgendwie dazu kommen, eine unternehmende Rolle zu spielen, so verfallen sie nur zu oft in denselben Fehler. Bei Akkord- oder sonstigen Arbeiten, welche Einer oder der Andere übernommen hat, trachtet der Betreffende, die Arbeit möglichst bald fertig zu haben, er treibt an und verspricht Verschiedenes den Arbeitern, also seinen Kollegen, daß diese nur recht fleißig sein sollen, damit der Profit des „Unternehmers“ möglichst groß ist. Ebenso kommt es häufig vor bei Arbeiten, die partiellweise übernommen wurden, daß der, welcher als Partieführer gilt, seine Mitarbeiter betrügt, indem er ihnen unter verschiedenen Vorwänden den wahren Verdienst verheimlicht und weniger bezahlt oder gar mit dem erarbeiteten Ueberfluß durchbrennt. Es werden Arbeiten in Akkord übernommen, obwohl die Betreffenden wissen, wie schädlich die Akkordarbeit ist. Genau so ist es mit den Uebernahmen. Wer kennt denn nicht die jämmerlichen Gestalten, die Jene darstellten, welche zu Antriebern oder bloßen Aufsehern avancierten, wenn auch nur vorübergehend.

Sobien schimpften sie noch aus vollem Halse über die Antrieberei und da sie selbst in dieses „Amt“ erhoben wurden, treiben sie es meistens noch ärger mit den Untergebenen, als die berufsmäßigen Leuteschinder. Derartige „Handlungen“ vollziehen sich aber nicht nur bei Solchen, die keiner Vereinigung angehören, sondern auch bei Jenen, die schon lange Zeit in einer solchen sind und nicht selten eine Rolle dabei spielen.

Nicht besser stehen die Verhältnisse im Punkte Demagogie und Anschwärzen. Außerst viele derartige Kreaturen giebt es unter den Arbeitern, welche in Glibd und Soane schwimmen, wenn sie nur ihren Nebenmenschen Schaden zufügen konnten. Sie tragen ihren Ausbeutern jedes Wort zu, was nach ihrer Ansicht nur einig Interesse für ihren Herrn „Brotgeber“ hat. Vor lauter Kozzubeilen verrenken sie sich nicht selten Glieder und Rücken. Sie drängen sich überall hinzu, auch in die Organisationen, und hinterbringen dann das Versprechene und Verschlossene ihren „Herren“, so daß diese jederzeit von dem Vorgehen der Arbeiter auf's Genauste unterrichtet sind. Solche

Subjekte aber bleiben nicht bei dem Thatsächlichen, sie greifen mit besonderer Vorliebe zur Lüge und Verleumdung. Ein freundlicher Blick, ein herablassendes Wort aus dem Munde des Vorgesetzten über die geleisteten „Dienste“ versteht sie in rasende Freude. Bollends verrückt vor Freude werden sie aber dann, wenn sie für ihre Spitzdienste materiellen Lohn empfangen; sie sind bereit, für einige Groschen die erdenklichsten Niederträchtigkeiten zu verüben.

Die Unternehmer lassen kein Mittel unberührt, die Organisationen der Arbeiter zu zerföhren oder wenigstens das Fortschreiten derselben zu hindern. Sie wissen aber auch, daß Gerüchte, welche geeignet sind, denselben Abbruch zu thun, weniger Werth haben, wenn sie aus dem Munde der Ausbeuter kommen, deshalb bedienen sie sich solcher charakterlosen Individuen, die, wie bereits erwähnt, zahlreich vorhanden sind, um die Verleumdungen in die Massen der Arbeiter zu schleudern.

In den Organisationen selbst sind mehr oder weniger Nörgler vorhanden, die wegen geringfügiger Dinge die widlichsten Standalysenen provozieren und meinten in ihrer Borntheit, damit der Vereinigung einen großen Dienst erwiesen zu haben. Wegen einiger Worte geräth so Mancher beract aus dem Häuschen, daß er aus der Organisation sofort austritt und beginnt, über dieselbe gottschämmerlich zu schimpfen. Zu dieser Reihe von Korruptionen kommt noch der Indifferentismus der Großzahl der Arbeiter und die Folgen dieser Unfähigkeit können wir täglich wahrnehmen, denn sie sind ein Hauptgrund, warum die Arbeiterorganisationen nicht mächtiger anschwellen.

Der Kampf mit dem offenen Feinde würde weit leichter und erfolgreicher zu führen sein, wenn wir nicht in den Reihen der Arbeiter so viele versteckte Feinde hätten. Mit den niederen Instinkten der Arbeiter würden wir viel leichter fertig werden, wenn in unseren Reihen nicht so viele „Denunzianten“ und „Verleumder“ wären, die entweder aus Eigennuß oder Bosheit, vielleicht auch mitunter aus purer Dummheit, die Interessen der gesammten Arbeiterchaft mit Füßen treten. Unbegreiflich ist es freilich, was die Menschen veranlaßt, gegen ihre eigenen Interessen zu sein, denn sie werden doch ebenso unmenzlich von denen, die sie als Werkzeuge benutzen, ausgebeutet, wie Jene, die unerschrocken für die Befreiung der unterdrückten Menschheit kämpfen.

Trost und frischen Muth müssen wir aus der Thatsache schöpfen, daß sich die Reihen der ehrlichen Kämpfer, trotz der Alles zu verschlingen drohenden Korruption, doch stets vergrößern und verdichten; daraus schöpfen wir die unverrückbare Ueberzeugung, daß die Befreiung der Menschheit aus jeglicher Knechtschaft doch erfolgen wird und muß, und daß Jene, welche sich aus dem sinkenden Sumpfe der Korruption nicht erheben, sammt demselben zu Grunde gehen werden. Wir lassen uns trotz aller Gemeinheit und Niedertracht nicht beirren, wir feuern über all den Schmutz, der sich in der gegenwärtigen Gesellschaft befindet, unserem erhabenen Ziele, dem Völkerrückgang zu. Und wer dieses Ziel erreichen will, der schließe sich uns an und helfe mit aller Kraft mit, die Korruption in der besitzenden Klasse, sowie die in unseren Reihen zu bekämpfen.

(Aus „Glibd auf“.)

Sozialpolitische Rundschau.

Die erste Lesung der Umsturzvorlage im Reichstage ist am 12. Januar nach 6stägiger Debatte beendet worden. Wer geglaubt hat, die Regierung würde nach den Ferien ihren Standpunkt besser vertreten, als es vor denselben durch den Staatssekretär Nieberding geschehen ist, der hat sich bitter getäuscht. Sowohl dem Polizeiminister als auch seinem Geisteshebern ist es nicht gelungen, trotz der größten Mühe, die sie sich gaben, die Mehrheit der Abgeordneten davon zu überzeugen, daß die Umsturzvorlage notwendig war, um Staat, Monarchie, Eigentum, Religion und Ehe gegen den Angriff der vermeintlichen Umsturzpartei zu verteidigen. Der Abgeordnete, Genosse Auer, zerplüchte in dreifündiger Rede Glibd für Glibd die Vorlage, und zeigte, zu welchen Ungeheuerlichkeiten das Gesetz führen müßte; kurz, er ließ kein gutes Haar an dem Entwurfe und dessen Vertheidigern. Am schlechtesten kamen die Nationalliberalen, vor allem der jetzige Regierungspräsident v. Bennigsen und der ehemalige Kommunist, Finanzminister v. Riquel, weg.

Nach Auer erhielt der bekannte Industriekönig Stumm das Wort. Er präsentirte sich als würdiger Vertreter der Bekämpfung des Umsturzes. Er ist der Mann, dessen Parole nur Gewalt gegen Gewalt heißt; offen predigte er den Umsturz von oben. Wenn er die Umsturzvorlage gemacht hätte, wäre sie noch viel schärfer ausgefallen, die gegenwärtige sei aber das Wenigste was verlangt werden könnte; er würde unter allen Umständen dafür sein, daß die Agitatoren der Sozialdemokratie ausgewiesen und allen Sozialdemokraten und Anarchisten das aktive und passive Wahlrecht entzogen würde; er drohte, daß wenn die Vorlage nicht angenommen würde, der Sozialdemokratie Dinge passieren dürften, gegen die dieses Gesetz das reine Kinderspiel sei. Es ist nur gut, daß die Bäume des Königs Stumm nicht in den Himmel wachsen, wäre er am Ruder, dann dürfte die Welt erleben, daß der Umsturz von oben in nächster Zeit eine Gestalt annehme, die sich von einer Revolution nicht unterscheiden würde.

Nach ihm kam ein Vertreter der Schacherpartei an die Reihe, wenn die Regierung die Zurückberufung der Feimten zulasse, dann, ja dann wird mit dem Zentrum zu handeln sein, wenngleich sich Kröber im Prinzip gegen die Umsturzvorlage erklärte, so ist er doch bereit, in eine Kommissionsberatung einzutreten; und die Regierung hat die Hoffnung, daß eine Verhandlung möglich sein wird. Die Zentrumsmänner aber gehen, wenn sie glauben, die Regierung werde ihren Vergessensmuth erlassen, wieder einmal, wie schon so oft, in die — Falle.

Von der Freisinnigen Partei nahm Runder, der bekannte Rechtsanwalt, einen ablehnenden Standpunkt ein, ebenso die Volkspartei durch den Demokraten von altem Schrot und Korn Kröber. Desgleichen erklärten auch ein Weise, ein Glöcker und der bekannte Dr. Sigl, Redakteur des „Bayerischen Vaterland“, gegen die Vorlage zu stimmen. Für dieselbe sprechen die Konservativen und die Antisemiten. Die Polen legen sich ebenso wie das Zentrum auf's Handeln.

Für die Regierung legten sich von Köler, der Justizminister, der Kriegsminister und der Reichskanzler in's Mittel, jedoch ohne jeden Erfolg. Der Erstere gab sich alle erdenkliche Mühe, aus Jansen von Hans Tolbat nachzuweisen, daß die Sozialdemokratie eine revolutionäre Umsturzpartei sei, mit den Anarchisten die gleichen Ziele verfolge und Monarchie und Gesellschaftsordnung zu stürzen beabsichtige, aber nachzuweisen, daß in neuerer Zeit wirklich solche Bestrebungen hervorgetreten,

welche die Umföhrvorlage rechtfertigen könnten, war er nicht im Stande. Auch das Säbelgeräusch des Kriegsministers, ja selbst die sanften Worte des Justizministers, man solle Vertrauen zu den Gerichten haben, die ganz gewiß nicht das Gesetz zum Zwecke der Einschränkung der Presse- und Volksfreiheit anwenden, sondern nur umföhrliche Bestrebungen abtönden wördten, vermochte die Abgeordneten der Linken nicht von der Nothwendigkeit der Umföhrvorlage zu öberzeugen; sie blieben dem fremdlichen Reden gegenöber empfindungslos.

Am sechsten Tage hatte der Abgeordnete Genosse Frohne die recht dankbare Aufgabe, die Vörspröcher der Umföhrvorlage so recht nach Herzenlust abzufangeln, und wahrlich, es muß eine Last gewesen sein, zu sehen, wie die wahren Umföhrer unter den wüchtigen Sieben, die er nach allen Seiten hin ausstießte, zusammenknürrten.

Die Sozialdemokratie kann mit den Erfolgen der sechs Tage des Umföhrzes zufrieden sein; ist auch die Vorlage einer Kommission von 28 Mitgliedern öberwiesen worden, die verschiedenartig daran heranzutreten und operieren wird, um dieselbe doch ein Wandföhrgefeß im Kleinen zusammen zu föhren, wir föhren es nicht. Hat die Sozialdemokratie sich mit einem Ausnahmegefeß 12 Jahre hindurch abgefunden, wird sie auch mit dem Umföhrgefeß fertig werden; wir preisen darauf.

Ein neues Vereins- und Versammlungsgesetz soll dem preussischen Landtage zugehen, jedoch soll dasselbe vorerst dem Herrenhaufe zur Prüfung vorgelegt werden. Wird der Reichstag die Umföhrvorlage nicht nach Wunsch und Willen der Regierung annehmen, wird schon der Landtag das Verfünde nachholen, wenigstens für — Preußen.

Mit dem Arbeitsamt in München, dessen Errichtung schon lange geplant war, scheint es nun vorwärts zu gehen. Die „Münch. Post“ veröffentlicht den aus zehn Paragraphen bestehenden Statutenentwurf, dessen Inhalt sich mit dem des Frankfurter Arbeitsamtes wesentlich deckt.

Bei dort, so hat auch in München der Punkt: „Bei eventuellen Arbeitseinstellungen hat die Thätigkeit des Arbeitnachweises für die in Frage kommenden Gewerbe zu ruhen, zu Differenzen geführt. Der Gemeindebevollmächtigte, Genosse Birt, hatte nämlich folgenden Antrag gestellt:

„Bei Arbeitseinstellungen und bei Arbeitseinstellungen, sowie bei anderweitigen Differenzen ruht die Arbeitsvermittlung so lange, bis durch die Vermittlung des Arbeitsamtes die bestehenden Differenzen beseitigt sind.“

Obgleich der Referent der Kommission, H.-H. Böhl, den Antrag nicht für notwendig hielt, empfahl er doch in Hinblick darauf, daß auch Frankfurt und Trier sich mit einem solchen Antrag einverstanden erklärten, möglichstes entgegenkommen. Nach längerer Diskussion fand folgender Vermittlungsvorschlag des Bürgermeisters Annahme:

„Bei Arbeitseinstellungen hat die Kommission, sobald sie zu ihrer Kenntnis gelangt, sofort den Beteiligten eine kurz bemessene Frist vorzusprechen, binnen welcher dieselben das Gewerbegebiet als Einigungsamt anzunehmen haben. Wenn Letzteres nicht geschieht, oder wenn ein Schiedsgericht nicht zu Stande kommt, oder wenn sich die Beteiligten dem Schiedsgericht nicht unterwerfen, hat die Kommission darüber zu beschließen, ob das Arbeitsamt seine Thätigkeit fortsetzt oder nicht. Bei Aussetzungen hat das Arbeitsamt für das betheiligte Geschäft oder den betheiligten Geschäftszweig seine Thätigkeit einzustellen und zugleich den Beteiligten eine kurz bemessene Frist vorzusprechen, binnen welcher dieselben das Gewerbegebiet als Einigungsamt anzunehmen haben. Wenn Letzteres nicht geschieht, oder wenn ein Schiedsgericht nicht zu Stande kommt, oder wenn sich die Beteiligten dem Schiedsgericht nicht unterwerfen, hat die Kommission darüber zu beschließen, ob das Arbeitsamt seine Thätigkeit fortsetzt oder nicht.“

Dieser Antrag bildet einen weiteren Punkt des Statutenentwurfs. Das Statut selbst unterliegt nun noch der Genehmigung der beiden Gemeindeföhrer und der königl. Regierung.

Hoffen wir, daß der langgeschlehte Wunsch der Arbeiter Münchens in Erfüllung gehe, und zwar recht bald.

Die Errichtung eines Gewerbegerichts in Darmstadt ist seitens der Stadtverordneten abgelehnt worden. Da kein Geld hierzu vorhanden ist, oder ob die Herren Stadtverordneten, die wohl zum Theil Fabrikanten und Handwerker sein mögen, befürchten, etwaige Lohnströfungen mit ihren Arbeitern föhren weniger zu ihren Gunsten ausfallen, wir wissen es nicht; charakteristisch ist es aber, daß ein Ort wie Darmstadt nicht ein Gewerbegericht erhalten kann, oder sollte man der zahlreichen Fabrikarbeiter wegen darauf verzichten wollen? Das wäre tief traurig!

Für wen die Unfallversicherung von Vortheil ist. Ein Arbeiter, der vor zwei Jahren einen Verbruch erlitt, erhielt zum Voraus eine Unfallrente von M. 5. Die Herrschaft, in deren Betrieb er den Unfall erlitten, zog ihn von dem kommenden Tagelohn von 80 $\frac{1}{2}$ noch 15 $\frac{1}{2}$ ab, so daß ihm nur 65 $\frac{1}{2}$ verblieben. Die M. 5 Unfallrente erhielt also nicht der Arbeiter, sondern die Herrschaft, die vielleicht indirekt den Unfall verschuldet. Man ersieht hieraus recht deutlich, wenn das Unfallversicherungsgefeß „zu Gunsten“ kommt.

Für in Folge krankende Arbeiter mag jetzt dieselbe Arbeit wie früher laufen.

Bergmannsloos oder die Opfer der Bergbauarbeit. Gelegenlich einer Bergarbeiter-Versammlung äußerte der bekannte Bergarbeiter Götter, daß jeder Bergmann ein Kragen sein Lebenlang empfinde. Wie sehr dieser Ausspruch der traurigen Wahrheit nahe kommt, geht recht deutlich aus nachstehenden Zahlen hervor. Im Jahre 1890 sind von den 424 440 im deutschen Bergmannsbetrieb Beschäftigten 34 466, also nahezu jeder zehnte Mann, verunglückt. Demnach durchschnittlich wurden 423 Mann, wovon 2161 Mann. In England verunglückten im Jahre 1890 1 260 000.

Wie aus dem Bericht hervorgeht, sind in England die Bergarbeiter der bei den letzten großen Bergbauarbeiten verunglückten Bergleute abgesehen. Sie bezahlten den Hinterlassenen eines ledigen Bergmannes 15 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ = M. 1,50, eines solchen, welcher länger als sechs Jahre auf der Grube war 20 $\frac{1}{2}$ und eines verheirateten Bergmannes 30 $\frac{1}{2}$.

Wie ist doch Menschlichkeit so billig! Wahrscheinlich, wie eine solche schmerzliche Abkündung an Hinterlassene Derer, die ihr Leben für die Kapitalisten einbüßten, geht es keine Worte.

Mensch, ärgere dich nicht. Das kleine Häuflein von Utopisten, die den Schachgräbern gleich, ihre Hoffnungen auf die Wiederauffindung des „goldenen Bodens des Handwerks“ setzen, schrumpft immer mehr zusammen. Von der geträumten „großen“ Handwerkerpartei ist es herzlich stille geworden. Die „Dummen“ scheinen doch bald alle zu werden. Gleichwohl ist die Seifenblase der mächtigen „Mittelstandspartei“ zerplatzt. Beide Strömungen kommen noch mit Ach und Krach bei dem antisemitischen Kadav zu Wort, der selbst bereits zum Gespött aller Derer geworden ist, die von der politischen Handwerkerpartei angefeindet sind. Dazu kommt, daß die Haupttöne selbst den letzten Rest des Vertrauens zerstören, daß die treugebliebenen Schachgräber noch in die „Netze des Mittelstandes“ setzen. Da wir den politischen Kampf nicht gegen Personen föhren — in dem gewerkschaftlichen Kampfe, da wo es sich um Erringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen handelt, sind wir zu unserem Leidwesen leider genöthigt, auch die persönliche Seite des Kampfes zu kultivieren und ab und zu auf einen groben Schlag einen groben Keil zu setzen —, unterlassen wir es, in dem Schlamm zu wöhlen, den die mittelständlich duftende Klasse in letzter Zeit so reichlich abgesetzt hat. Wir gestehen, es jücht uns in den Fingerzöpfen, aber der Ekel und Abscheu sind doch stärker.

Daß bei so bewandten Umständen die den gezeichneten Richtungen dienende Presse einen schweren Stand hat, können wir anderer Freunde, der „Glanzerischen“, so recht nachfühlen. Wir begreifen auch ihr Schielen nach den „gefüllten Fleischtöpfen“ der Sozialdemokratie, da weder sie selbst, noch einer ihrer Gläubigen von ihrer Lebensweisheit, dem „schöpfungswürdigen“ bisher satt geworden ist, geschweige sich denn Landhäuser, wie Bebel oder der Millonär Singer, zulegen konnte. Ja, liebe Freundin, es will nicht mehr recht gelingen. Worte ziehen auch nicht mehr, selbst bei dem blindvertrauensvollen Schachgräber. Er sieht ein, daß er sein eigener Todesträger ist und fängt an, denen zu fluchen, die ihn über seine Lage falsch berichteten. Die Begeisterung der Junungschwärmer hat einer starken Abkühlung Platz gemacht. Die Zürrer sind ungeheuer zugeknöpft geworden; uns dafür verantwortlich zu machen und vom blassen Reid geplagt, sich über das Einkommen bekannter Sozialdemokraten zu ärgern, ist ja begreiflich, aber beweist, daß Sie, liebe Freundin, sich noch nicht zu der Klasse aufgeschwungen haben, deren sittlicher Werth in der höchsten Noth sich am reinsten offenbart. Wie kleinlich erachtet es, daß Sie dem „Genossen Bebel“ sein „Zustulm“ im „Zukunftstaat“ mißgönnen, denn, liebe Freundin, wir wollen es Ihnen so ganz im Vertrauen ins Ohr raunen, bisher existirt das Landgut Bebel's am Züricher See nur in Ihrer Phantasie. Ein Gleiches gilt von den Millionen Singer's, der, auch das scheinen Sie nicht zu wissen, schon seit sechs Jahren allen kapitalistischen Unternehmungen fern steht und einen großen Theil seines persönlichen Vermögens seiner politischen Ueberzeugung geopfert hat. Daß Sie das nicht thun, liebe Freundin, weil Sie es nicht haben, daraus ist Ihnen ein Vorwurf nicht zu machen. Wir verrathen Ihnen ein Weiteres: Bebel wie Singer sind berechtigt laut Parteitagelächel, monatlich M. 50 für ihre Funktionen im Interesse der Parteileitung zu erheben. Beide verzichten darauf. So viel hat Singer noch, daß er nicht zu hartem Brauch, und Bebel's journalistische Befähigung reicht hin, den Unterhalt seiner Familie bestreiten zu können. Ein Geringes wönschten wir Ihnen gönnen, liebe Freundin, aber sie als ungerathenes Kind erünnen uns mit Wehmuth, indem wir uns sagen müssen, es ist nicht alles Gold was glänzt. Noch Eins. Sich als Hüterin der Sittlichkeit aufzuspielen, ist jedw. und um so schöner, wenn es sich um die Föhrnisse handelt, denen schlecht gelohnte Arbeiterinnen ausgesetzt sind. Wir begreifen deshalb ihre sittliche Entrüstung, werthe Freundin, bezüglich des „auf den Strich gehen.“ Sie hätten sich nur an die richtige Adresse wenden müssen und Singer deshalb angeklagt lassen. Gerade das Wortkommun, auf das Sie anspielen, hat Singer's damals längst geäußert Entschluß, dem Geschäft den Rücken zu kehren, zur Ausführung gebracht. Und das Alles sollen Sie nicht wissen, liebe Freundin, die Sie doch in Berlin leben, und eben so gut im Kaiserkrönchen sich unterrichten können, wie Ihre Waise, die „Staatsbürgerin“? Oder halbigen Sie seit dem Fall Oens und ähnelichen Vorkommnissen dem Grundgesetz: Ja, davon spricht man nicht? Sie sehen, liebe Freundin, wir sind noch bei gutem Humor, unsere Devote lautet: „Mensch, ärgere dich nicht“, die wir Ihnen zur Nachachtung bestens empfohlen halten.

Was das deutsche Volk jährlich zu zahlen hat. Nach der neuesten Anstellung betragen die Reichsausgaben zur Zeit pro Jahr eine Milliarde 286 Millionen Mark. Hiervon werden für das herrliche Reichs Kriegsheer ausgegeben M. 616 083 170, für die Marine M. 78 922 974. Hierzu kommen noch der Pensions- und Jubiläumsfonds mit M. 48 245 438 bezw. M. 27 258 492 M. 71 739 800 Zinsen für die größtentheils von Militärausgaben gemachten Reichsausgaben. Es werden demnach mehr als vier Fünftel der jährlichen Ausgaben des Reichs, nämlich M. 832 249 964 für Militärschwede verwendet! Seit 10 Jahren haben sich die Militärausgaben gesteigert wie folgt:

	1884	1894	
Heereschwede	M. 338 825 000	M. 482 060 000	40 pSt.
Marine	52 924 000	51 265 000	59
Jubiläumsfonds	20 597 000	48 245 000	134
Reichsschuld-Zins	15 830 000	72 289 000	360

Wir sind aber noch nicht am Ende angelangt. In gleichem Maße, wie diese Steigerung für Militärausgaben, wächst die Verarmung und Verelendung des ganzen Volkes. Und wenn haben wir das in der Hauptsache zu danken? Der preussischen Politik seit 1859, dem Nachhunger Preussens, dem Servilismus, der Gefühlsdielei und dem Chauvinismus der „liberalen“ Deutschen, die in der preussischen Föhrerschaft ihr „Ideal“ erblickten, und der Dummheit aller Uebrigen, die dabei Handlangerdienste geleistet und noch leisten! sagt Herr Sigl in seinem „Vaterland“ und er hat damit wohl nicht Unrecht.

Krankenkassenbetrüger sind eine Reihe Tischlermeister in Wien, die ihren Gehöllen im letzten Vierteljahr die Beiträge abgaben und nicht an die Kasse eingezahlt haben.

Die Gemeinde der unterrichteten Beiträge beläuft sich in einem Vierteljahr auf fl. 1367,95, also etwas über M. 2000. Das Schöne aber ist, daß diese Beiträge von den Tischlermeistern „Kargels jeden Pfandesobjekt“ uneinbringlich sind.

Die „Wiener Tischler-Ztg.“ schreibt dazu: „Alle Beträge und alle diesbezüglich gemachten Ansetzungen, diese enorm hohen Rückstände heranzubringen, erwiesen sich bei der Nachforschung der politischen Behörde dem Gewerbe-

inhaber gegenüber als erfolglos. Es ist bezeichnend, daß bei einem selbstständigen Gewerbetreibenden nicht einmal 21, 42 und 63 Kr. im ephelutiven Wege hereingebracht werden können. Wir haben es demnach hier nicht nur mit Zahlungsunfähigen, sondern mit ganz gewöhnlichen Betrügern und Verfräudanten an der Krankenkasse der Arbeiter zu thun. Wenn solchen Leuten gegenüber von Seite der Gewerbebehörde und ihren Exekutionsorganen Nachsicht geübt wird, so werden wir auch wissen, was wir von einer solchen Behörde zu halten haben. Die Arbeiter aber ersuchen wir, thätkräftig mitzuwirken, daß diesem gemeinen Raube an ihrer Krankenkasse nach Möglichkeit gesteuert wird.“

Vom Arbeiterrecht in der Schweiz. Der Nationalrath beschäftigte sich mit einer Reihe von Arbeiterfragen, die demselben zugegangen waren, unter Anderem wurde gefordert: Die Abschaffung der politischen Fremdenpolizei, Schutz der Vereinsfreiheit, Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, Unterstützung der Arbeiterunterstützung, gezielten Schutz der gewerkschaftlichen Organisation, Vermehrung der Fabrikinspektorate, Verbot der Fabrikarbeit verheirateter Frauen, Verkürzung des Normalarbeitstages in den Fabriken.

Die Fremdenpolizei soll bestehen bleiben, da die antichristliche Propaganda der Thät die Schweiz zu erhöhter Wachsamkeit auffordere. Auf die Forderungen, betreffend Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und Unterstützung des Arbeiterunterrichts, trat die Kommission nicht in Berathung ein, weil es zur Verwirklichung dieser Forderungen des parlamentarischen Antriebes nicht bedurfte. Der Bundesrath wurde beauftragt, zu prüfen, ob nicht die Mitwirkung des Bundes bei der Verwirklichung gegen Arbeitslosigkeit in Anspruch zu nehmen sei. Die Berufsbildung des Arbeiterstandes wird durch das Gesetz über die gewerbliche Bildung gefördert. Die Kommission lehnte auch das Postulat ab, das den gezielten Schutz der gewerkschaftlichen Organisation verlangt, weil hier hauptsächlich die Einführung obligatorischer Berufsgenossenschaften verstanden sei, wozu man den Bund nicht kompetent erklären möchte. Eine Vermehrung der drei eidgenössischen Fabrikinspektoren wurde nicht für geboten angesehen, nöthig sei eine Vermehrung des Personals der Inspektorate. Mit dem Verbot der Fabrikarbeit für verheiratete Frauen konnte die Kommission und auch der Rath sich nicht befunden. So human die Gesinnung sei, der diese Forderung entsprang, so verhängnisvoll wäre die Wirkung des Verbotes. Denn anstatt das Familienleben zu veredeln, würde es nur die Ehelosigkeit einer größeren Anzahl von Fabrikarbeitern zur Folge haben, die aus ihrem eigenen Verdienst einen Hausstand nicht erhalten wollen, und diese Ehelosigkeit müßte zu mancherlei Entartung föhren. Zudem sei die Forderung nicht in Einklang zu bringen mit den Vorschriften der Bundesverfassung. Die Wönschen der Arbeiter verlangten auch einen selbstständigen Normalarbeitsstag. Das Prinzip des Normalarbeitsstages, der nach dem eidgenössischen Fabrikgesetz 11 Stunden beträgt, habe sich, sagt der Bericht, gegen alle Einwendungen und Widersprüche siegreich behauptet; jedoch die Festsetzung der Stundenzahl könne nicht unabhängig von mannigfachen Erwägungen der Zweckmäßigkeit stattfinden. Er freudlicherweise habe in vielen schweizerischen Gewerben die Arbeitszeit auf zehn und neun Stunden verkürzt werden können; daß aber alle Gewerbe gegenwärtig sich unter die Regel einer zehnständigen Arbeitszeit bringen lassen, ohne daß die Schweiz, inmitten des durch die Schutzpolitik verhärteten Industriekampfes der Nationen, große wirtschaftliche Verluste zu erleiden hätte, sei leider unwahrscheinlich, und man könne sich selbst der Besorgnis nicht entschlagen, daß mit der Ablehnung des zehnständigen Normalarbeitsstages in der Volksabstimmung die Bewegung für den Arbeiterkampf, der in der Schweiz während zwanzig Jahren eine ganze Reihe von Sozialgefeßen und eine reiche Ernte sozialer Wohlthaten gezeitigt habe, zum Stillstand gebracht würde. Schließlich bilde die Wiederaufnahme der internationalen Verhandlungen über die Arbeiterfrage, wozu der Bundesrath eingeladen werde, ein Mittel, für die Einschränkung der Arbeitszeit thätig zu sein. Gelänge es der Schweiz, über einige wesentliche Punkte der Fabrikgesetzgebung Abmachungen mit den auswärtigen Industriestaaten zu erlangen, so würde das Postulat des 10ständigen Normalarbeitsstages nicht mehr unter dem Gesichtspunkt der Konkurrenzfähigkeit der schweizerischen Industrie angefochten werden können.

Der Nationalrath ladet den Bundesrath ein, sich der internationalen Regelung des Arbeiterkampfes wieder anzunehmen. Wie zahlreich auch die Hindernisse sein möchten, die dem Streben sich entgegenstellen, das Interesse der schweizerischen Arbeiter erfordere es.

Wenn die schweizerischen Arbeiter das Verbot der Arbeit der verheirateten Frauen gefordert haben, so ließen sie sich doch jedenfalls von der Ueberzeugung leiten, daß der Lohn der männlichen Arbeiter so hoch bemessen sein müsse, daß die Familie sich davon nähren könne und nicht die Frau nöthig habe, diesen Lohn mitverdienen zu helfen. Wir können nicht einsehen, daß sich dadurch, daß die Frau von früh bis spät in der Industrie thätig sein muß, ihre Kinder ohne Aufsicht und ohne mütterliche Pflege zu Hause lassen muß, das Familienleben veredeln könne. Der spießbürgerlichen Ansicht entspricht es vollkommen, wenn gesagt wird, die jungen Männer würden zur Ehelosigkeit verdammt sein, weil sie nicht im Stande seien, eine Familie zu ernähren, um so schlimmer sei es, wenn die verheiratete Frau da nicht mithelfen könne. — Zahle man doch Löhne an die männlichen Arbeiter, die zum Leben für eine Familie ausreichen, und man wird sich weder über Ehelosigkeit, noch über Entartung zu beklagen haben.

Dieselben schiefen Auffassungen über die Arbeiterklasse und dieselbe Unkenntnis über wirtschaftliche Fragen wie im Lande der „christlichen“ Sozialreform!

Mäuse und Käse in der Industrie, darüber lesen wir im „Berliner Tageblatt“, ein schweizerischer Industrieller hat zwei Mäuse zur Zwirnfabrikation angeschafft. Die Mäuse verfügen ein kleines Rad mit ihren Pfoten in Umdrehung und vermögen so eine jede täglich 200 Fäden zu spinnen und aufzuwickeln. Sie laufen tagüber so emsig auf dem Rade, daß sie mindestens 18 Kilometer zurücklegen. Während dieser Zeit spinnen die kleinen Thiere ungefähr 3800 Fäden zu 137,5 Zentimetern. Jede Maus verdient folglich zwei Pfennige pro Tag, das macht M. 7,30 im Jahre. Da sich ihr Unterhalt nur auf 10 (?) Pfennige jährlich stellt, bleibt als Reingewinn M. 7,20. Es heißt, daß der Erfinder jetzt, nachdem er im Kleinen Erfolg gehabt hat, die Sache im Großen betreiben will und sich der Einrichtung einer Mausepinnerei von 600 Quadratmetern Grundfläche beschäftigt ist, für die 10 000 Mäuse in Aussicht

genommen sind, die einen Gewinn von jährlich M. 72 000 abwerfen werden.

Wir können dem Almanach du Léman, der diese ingenieure Geschichte erzählt, noch weiter mittheilen, daß die Aussicht über das Arbeiterpersonal von hundert dreißigen Fragen ausgefüllt werden soll, denen die Befugnis, ja sogar die Verpflichtung zusteht, unbrauchbare und zu gefährliche Untergebene auszuweisen. Das bietet einen doppelten Vortheil: Erstens dient es als heilsames Schreckmittel für faule Mäuse, welche ihre Mädchen nicht mit der gehörigen Lust und Liebe drehen, und zweitens wird dadurch — da sich die übriggebliebenen nach Feierabend naturgemäß vermehren — eine sehr wirksame Fruchtbarkeit bewirkt. In verhältnißmäßig kurzer Zeit schon wird eine Generation entstehen, in der Ausdauer und Geduldlichkeit mit großer Enthaltensart gepaart sind, und der schottische Industrielle ist der Überzeugung, worin wir ihm völlig beipflichten, daß schließlich unter Ersparnis des Jüders das Aufhängen einer gebratenen Speckseite in der Fabrik genügen wird, um die Mäuse durch ihren Dufte zu ungewöhnlichen Kräfteleistungen zu stärken.

Korrespondenzen.

(Die Schriftführer der Zahlstellen und Vereine werden dringend ersucht, nur schmales Papier zu gebrauchen und nur auf einer Seite zu beschreiben.)

Luckenwalde. Wir müssen berichten, daß wir trotz all unserer Bemühungen noch nichts errungen haben, denn Herr Bülig weigert sich, jede Forderung zu bewilligen. Drei Kollegen, welche schon gemerkt haben, daß sie bloß bei Herrn Bülig anfangen können, hat er eingestellt. Dieselben wollten früher eifrige Mitglieder unseres Verbandes sein, da können wir aber sehen, wie weit sie ihre Verbandinteressen verfolgen. Darum, Kollegen, es genügt nicht, wenn Ihr nur Beiträge bezahlt, sondern Ihr müßt auch darnach streben, eure Interessen hoch zu halten. Der Kapitalismus zwingt uns, für Hungerlöhne zu arbeiten, und dagegen haben wir uns zu wehren. Darum, Kollegen am Orte, haltet fest zusammen. Da die auswärtigen Kollegen richten wir die Bitte, uns in unserem Kampfe zu unterstützen, damit wir im Stande sind, unsere auswärtigen Kollegen so lange zu halten, bis sie wieder in Arbeit sind.

Die Streikkommission.

Lauterberg und Warbis a. Harz. In beiden Orten fand am Sonntag den 6. Januar, je eine öffentliche Versammlung statt, in welcher Kollege B. Göbel aus Hannover über „Bedeutung und Nutzen der gewerkschaftlichen Organisation“ referirte. Redner schilderte die Lage der Arbeiter früher und heute und zeigte, wie notwendig das Zusammengehen derselben im Kampfe gegen das Unternehmertum sei, unter Hinweis auf den Berliner Bierbockott. Je stärker eine Organisation, desto leichter würden die Arbeiter ihren Forderungen Geltung verschaffen können. Von den anwesenden Gegnern meldete sich trotz mehrmaliger Aufforderung Niemand zum Wort. — Gleich am folgenden Morgen wurde ein tüchtiges Mitglied unseres Verbandes, Weidling, von dem Werkmeister Schmiedelkind der Odersfelder Möbelfabrik Fester & Kaltwasser an die frische Luft befördert. Die Herren düstern sich aber geirrt haben, wenn sie glauben, durch Maßregelungen unseren Verband vernichten zu können. Die Familie des Kollegen werden wir nach Kräften unterstützen. Der Werkmeister mußte in der Versammlung erfahren, wie es auf der Odersfelder Fabrik zugeht, wie man dort die Arbeiter behandelt. Auch mußten die Herren erfahren, daß sie trotz der Sonntagruhe die Arbeiter zwingen, am Sonntag zu arbeiten, bei Strafe der Entlassung. Zwei Sonntage hintereinander mußte gearbeitet werden, ohne daß dringende Nothwendigkeit vorlag. Fast gelangt man zu der Annahme, daß das Gesetz für diese Herren nicht existirt. Kollegen, es ist eure Pflicht, derlei Humuhungen und Anmaßungen streng entgegenzutreten, und dies kann nur geschehen, wenn Ihr einig seid. Schließt Euch darum dem Deutschen Holzarbeiterverbande an, denn nur in diesem werden eure Interessen voll und ganz gewahrt, und die Herren Fabrikanten werden dann auf gezieltem Wege gezwungen werden, Euch euer gutes Recht zu gewahren. Darum, Kollegen, vorwärts, es lebe die gewerkschaftliche Organisation!

Neuzen. Am 16. Dezember hielt die hiesige Zahlstelle eine öffentliche Versammlung ab, in welcher der Kollege Schneider-Hannover über die „Bedeutung der Gewerkschaften“ in einem zehntägigen Vortrage referirte. Seine referirlichen Ausführungen fanden lebhaften Beifall. Nach Erledigung mehrerer interner Angelegenheiten forderte der Referent in seinem Schlusswort die Anwesenden auf, soweit sie noch keiner Organisation angehörten, derselben beizutreten, sowie immer fest und einig zusammenzustehen und zu kämpfen, bis wir endlich einmal bessere Verhältnisse und Zustände zur uns errungen haben. Hiermit schloß die für unsere kleinen Verhältnisse gut besuchte Versammlung. Zwei Kollegen ließen sich hierauf noch aufheben. Wir eruchen alle Kollegen, nur in dem uns zur Verfügung stehenden Lokale des Gastwirths Behne zu verkehren.

Soberan. Es ist leider zu bebauern, daß, trotzdem wir in der Nr. 44 der „Holzarbeiterztg.“ vom vorigen Jahre darauf hinwiesen, daß der Organisationsbestrebung mehr Interesse entgegengebracht werden müsse, sich heute doch noch organisierte Kollegen finden, die dem Verbands direkt entgegen arbeiten, und zwar insoweit, als sie die sowieso schon lange Arbeitszeit noch freiwillig ausdehnen, ja selbst die Mittagspause noch mit Arbeit ausfüllen. Dem Kollegen Sch. möchten wir in erster Linie anrathen, keine Gesundheit nicht muthwillig zu ruiniren. Die hiesige Behörde ist uns auch recht freundlich gesinnt, denn eine Versammlung, die vom Vertrauensmann der Holzarbeiter einberufen war, wurde mit der Begründung verboten, daß bei derartigen Tagesordnungen erfahrungsgemäß die Polizei gestreift würde. Wenn das Stadtoberhaupt aber glaubt, unsere Bestrebungen inhibiren zu können, da wird es sich doch wohl irren. Unschämmer um solche Chitane werden wir unbeirrt weiter für den Holzarbeiterverband eintreten.

Reimscheid. Hier am Orte haben wir sehr unter der schlechten Vertheilung an der Gewerkschafts-Organisation zu leiden. Diefelbe wird gegenüber der politischen noch zu viel als Stiefkind behandelt. In der letzten Zeit hat sich in fast allen Gewerkschaften eine Laune unter den Kollegen bemerkbar gemacht, die selbst die opferfreudigsten Genossen mißmuthig stimmt. Durch den Indifferentismus der hiesigen Arbeiter und unter Beihilfe der in den letzten Jahren herrschenden schlechten Konjunktur verschlechtern sich die Verhältnisse zusehends. Es dauert nicht lange mehr, und die so heiß erkämpften besseren Arbeitsbedingungen sind dahin. Wir kehren dann wieder auf dem-

selben Standpunkte wie früher. Kollegen! Wohin soll das führen. Kann es euer Wille sein, daß Ihr Euch der Willkürherrschaft des Unternehmertums preisgebt? Denn von ihm habt Ihr nichts Gutes zu erwarten. Es sucht jede Gelegenheit zu benutzen, daß von Euch so schwer Erregung hervorgerufen zu machen. Und nur durch die Gewerkschaftsorganisation könnt Ihr Euch davor schützen. Das ist bei uns der Holzarbeiterverband. Darum, Kollegen, die Ihr noch dem Verbands fern stehtet, tretet ein in unsere Reihen, laßt uns Schalter an Schulter für die Besserstellung unserer Lage kämpfen. Aber auch Ihr Mitglieder seid besser eurer Pflicht bewußt. Nicht allein nur durch die Mitgliedschaft habt Ihr derselben Genugthuung geleistet. Es ist eure Pflicht, überall mit vollen Kräften für den Verband zu agitiren und besonders die Versammlungen regelmäßig zu besuchen; hoffentlich wird es sich mit dem neuen Jahre bessern und der Versammlungsbesuch ein regerer werden.

Guben. Auch wir sehen uns genöthigt, wieder einmal die Spalten unseres Organs in Anspruch zu nehmen, um in die Klagen und Ermahnungen, die von allen Seiten ausgesprochen werden, einzufügen. Die auswärtigen Kollegen werden sich jedenfalls noch erinnern können, daß wir früher schon öfter an dieser Stelle die Verhältnisse in der Günstler'schen Dampflichterei klargelegt haben. Wie recht wir damals hatten, indem wir sagten, es geht saul, ist uns dadurch bewiesen worden, daß der Unternehmer Anfang November v. J. den Konkurs angemeldet hat, und zwar an einem Sonntage, so daß die Arbeiter wieder einmal keinen Lohn bekamen. Als sich die Arbeiter an den Konkursverwalter wandten, sagte dieser, sie sollten ihre Forderungen beim Amtsgericht einreichen, was auch geschah. Hierauf erhielten sie folgende Erklärung des Konkursverwalters durch das Amtsgericht zugesandt:

Die hier von den 4 Gesellen des p. Günstler angemeldeten Lohnforderungen, die unter § 4 Absatz 1 der Konkursordnung zur Geltung zu bringen sind, unterliegen der Prüfung nach § 129 R.-O. Bevor ihre Feststellung erfolgt ist, können dieselben nicht gezahlt werden.

Die Lage des Konkurs ist überhaupt eine solche, daß heut noch garnicht zu übersehen ist, ob selbst die bevorzugten Forderungen, nach Berücksichtigung der Massekosten und Masse-schulden, „voll“ zur Hebung gelangen werden. Zur Zeit ist aber außerdem kein Kassenschatz vorhanden, von dem derartige Zahlungen geleistet werden können.

Guben, den 15. November 1894

(gez.) Albert Fischer.

Diese Erklärung spricht für sich selbst; der Unternehmer flüchtet sich hinter die schützenden Fittiche der Konkursordnung. Die Arbeiter, nachdem sie vom Unternehmer ausgelugt sind, nachdem ihre Knochen, wie es dort thatsächlich öfter vorgekommen ist, von den Maschinen zerrissen in der Werkstätt herumgeflogen sind, werden, ohne Rücksicht, ob bei ihnen Geld vorhanden ist oder nicht, auf das Pflaster gelegt, ohne selbst Bezahlung für schon geleistete Arbeit zu bekommen. Was jetzt wissen sie noch garnicht, ob sie überhaupt etwas erhalten werden, sie werden sogar noch verhöhnt, indem der Konkursverwalter sagt, sie sollen die fehlenden Versicherungsmarken selbst bezahlen und bei der Masse liquidiren, (hoffentlich haben die Arbeiter das nicht gethan. D. H.) und weiter, die Gesetze sind überhaupt nicht für sie da! Kommentar überflüssig. In der letzten Mitglieder-versammlung vom 5. Januar 1895 wurde das Verhalten des Korbmachers Denna Drestke, welcher fünf Gesellen beschäftigte, durch Kollege Wiemann einer scharfen Kritik unterzogen, Kollege Wiemann erklärte zugleich der Versammlung das Verhalten des p. Drestke ihm und Kollegen Joberberier gegenüber, und aus welchen Gründen die Arbeit niederlegte. W. erklärte der Versammlung das Verhalten des p. Drestke auf den drei Terminen, die diehrtal beim Stadtrath oder dessen Stellvertreter statt gefunden haben. (Ein Gewerbegericht haben wir hier, in einer Stadt von über 30 000 Einwohnern, mit vorwiegend Arbeiterbevölkerung und trotz wiederholter Aufforderungen und Begründungen noch nicht.) Nur eine traurige Aeußerung aus der die, die der p. Drestke machte, wollen wir den Kollegen unterbreiten; er sagte, die, also W. und J., sind im Holzarbeiterverband, sitzen sich auf den Verband und hegen die Gesellen auf. Wir unterbreiten dies den auswärtigen Kollegen, weil der p. Drestke gesagt hat, er wird sich von auswärtigen Korbmacher holen. Gehe keiner in die Falle! Zum Schluß möchten wir von dieser Stelle aus die Kollegen an ihre Pflicht erinnern, die Versammlungen zahlreicher, überhaupt vollständig zu besuchen. Was soll man sagen, wenn in der letzten Versammlung, in der die örtliche Verwaltung auf ein weiteres Jahr gewählt wurde, von über 70 Mitgliedern bloß 38 erschienen waren. Kommt uns nicht mit der saulen Ausrede, das schlechte Wetter sei daran schuld, wenn Ihr zur Arbeit geht, fragt Ihr nichts nach schlechtem Wetter, eure Interesslosigkeit ist es nur, welche Euch abhält, die Versammlungen zu besuchen. Ferrer Kollegen, agitir überall für den Besuch der öffentlichen Holzarbeiterversammlung, die im Februar stattfinden wird. Es ist unsere Pflicht, dafür zu sorgen, daß auch endlich die in Holzbearbeitungsfabriken in ziemlich großer Zahl beschäftigten ungelerten Arbeiter zu uns herangezogen werden und mit uns kämpfen, Schulter an Schulter.

Die Ortsverwaltung.

Verband. In unserer am 5. Januar stattgefundenen Generalversammlung waren leider von 37 Mitgliedern nur 14 erschienen. Früher zählte der Fachverein der Zähler 70 Mitglieder und nach Zusammenluß mehrerer Vereine nur 37. Wahrscheinlich ein beschämend trauriges Zeiden, wenn man bedenkt, daß mehr als 150 Holzarbeiter am Orte beschäftigt sind. Angehts dieser Interesslosigkeit sollte man glauben, wir lebten in einem Paradiese, leider und aber die Verhältnisse die denkbar traurigsten. Der Lohn schwankt zwischen M. 12—18 bei einwöchiger Arbeitszeit, und die Behandlung läßt sehr viel zu wünschen übrig. Am besten sind hier die Stadtmacher und Glaser organisiert. Die Versammlungen sind so schlecht besucht, daß wir bald nicht mehr im Stande sind, sie so regelmäßig wie bisher abzuhalten. Sogar zu einer öffentlichen Versammlung war kaum die Hälfte der Mitglieder erschienen. Kollegen, wohin soll das führen, wenn es so weiter geht? Bedenkt doch, daß eure Lage verbesserungsfähig ist und eine Besserung nur durch Euch selbst, d. h. durch Anschluß an eine Organisation von Berufsgenossen, erfolgen kann. Kümmert Euch mehr um den Verband, besucht häufiger die Versammlungen und sucht auch nach Kräften neue Mitglieder heranzuziehen! Denn vereint sind wir eine Macht, während wir vereinzelt dem Kapitalismus machtlos gegenüberstehen, der sich von Jahr zu Jahr mehr herauschwingt. Darum, Kollegen, kommt zu uns, entschuldigt Euch nicht damit, daß Ihr keine Zeit oder kein Geld habt, oder der Verband für Euch zwecklos sei! Zeigt nur einmal den

aufrichtig redlichen Willen, für Euch selbst etwas thun zu wollen, und Ihr werdet die organisierten Kollegen an eurer Seite finden. An unsere Mitglieder richten wir das dringliche Euchen, doch endlich sich ihrer Pflicht gegenüber dem Verbands klar zu werden, und nicht zu glauben, daß dieselbe erfüllt sei, wenn sie ihre Beiträge bezahlen; auch das Rathen und Thaten in den Versammlungen, in Werkstätten, Fremden- und Bekanntenkreisen gehört dazu, ständig zu agitiren, immer mehr Mitglieder dem Verbands zuzuführen! Erst dann, wenn jeder Kollege nach dieser Richtung hin seine Schuldigkeit thut, ist es möglich, gemeinsam eine Verbesserung unserer Lage anstreben zu können, und deshalb, Kollegen, sei Jeder auf seinem Posten!

Greifenhagen i. Pommern. Am Schlusse des vergangenen Jahres bildete sich hier in Greifenhagen eine Filiale des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes. Die Kollegen hier am Orte hielten es an der Zeit, sich zu organisiren, da hier nicht die besten Arbeitsverhältnisse existiren. Wir können seit Beginn unseres Bestehens ein ziemlich gutes Resultat verzeichnen. Es ließen sich gleich zu Anfang von allen Branchen der Holzarbeiter Mitglieder aufnehmen, und hoffen wir, nach und nach immer mehr Kräfte der Organisation zuzuführen. Ist es uns auch schwer gefallen, hier am Orte eine Filiale zu errichten und werden uns auch noch so viele Hindernisse in den Weg gelegt, indem uns die Lokale abgetrieben werden, so weichen wir doch nicht zurück. Wer sich die Ziele der modernen Arbeiterbewegung überlegt und nachdenkt, der wird auch unsere Sache für gerecht halten und der Worte: „Vereint sind wir Alles, vereinzelt sind wir Nichts!“ stets eingedenk sein.

Eingekandt.

Ueber das Eingekandt des Bürstenmachers Emanuel aus Stargard i. P. würde ich mir erlauben, in Bezug auf die Richtigstellung einige Bäden anzufüllen, welche Herr Emanuel wahrscheinlich aus Mangel an Zeit übersehen hat.

Hätte Herr Emanuel gesagt, es ist wahr, daß ich in meiner Werkstätt Stellen bei einem Wochenlohn von M. 3,75 beschäftigt habe, so hätte ich mir das eher gefallen lassen. Da er aber auf einmal von M. 6 schreibt, so habe ich mich sehr gewundert, wie er sich in einer so kurzen Zeit geändert haben kann, denn wie ich vor Kurzem daselbst arbeitete, waren wir zwei Kollegen, die mir M. 3,75 pro Woche erhielten. Was der dritte unverheirathete Kollege erhalten hat, kann ich nicht behaupten, zumal Herr Emanuel die Gemohnheit hat, jedem der Arbeiter den sauer verdienten Groschen stückweisend in die Hand zu drücken, ohne daß es die Anderen bemerken, was er bekommt. Und als ich den Kollegen selbst nach seinem Lohn fragte, erhielt ich zur Antwort:

Ich weiß es nicht genau, ich habe nicht nachgezählt. Infolge dessen ist es noch sehr zu bezweifeln ob er gerade M. 6 pro Woche erhalten hat. Auf die Normalarbeitszeit dürfte ich wohl nicht mehr zurückkommen, da ihm ja die Redaktion in treffender Weise diese Frage vor Augen geführt hat. Ich wollte nur hinzusetzen, daß nicht nur von Morgens 6 bis Abends 8 1/2 Uhr, sogar bis 9 Uhr gearbeitet worden ist, und wenn wir dann um 10 oder 10 1/2 Uhr zu Bett gehen wollten, so konnten wir oftmals die Wahrnehmung machen, daß Herr Emanuel mit seinen Lehrlingen noch fest am Plage war und geschäftig die Hände regte.

Jeener schreibt Herr Emanuel, daß er Ueberstunden extra bezahlt. So viel mir bewußt ist, kann ich nur behaupten, daß Herr Emanuel mir das Geld für Ueberstunden und Sonntagearbeit noch bis heute schuldig geblieben ist, und da will ich noch hierbei bemerken, wie schlau er dabei zu Werke geht, daß wenn ein fremder Kollege, der die ersten 14 Tage gearbeitet hat, der vorherrschenden Verhältnisse halber nicht gleich wieder Reiskaus nimmt, so greift er demselben vorläufig ein paar Mark und verpricht ihm aber gleich dabei, daß er ihm den restirenden Lohn und die Ueberstunden in den nächsten 14 Tagen ausbezahlen wolle und bemerkt noch hierzu (was die Hauptsache ist), daß er sich über die Leistungen der Gesellen in 14 Tagen nicht richtig überzeugen könne, insobedessen könne er auch den Lohn nicht feststellen. Ist dem Herrn Emanuel nun dieses Werk gelüßt und dem Arbeiter Honig um den Mund geschmiert, so kann der Kollege den kommenden 14 Tagen mit Freuden entgegengehen. Es dünkt ihm wohl dann, als befände er sich im Arbeitshause, wo immer Jemand mit der Krute hinter ihm steht. Ueber zu wenig Antreiben braucht er keine Klage zu führen, und wehe, wenn er sich etwas zu Schulden kommen läßt. Es könnte ihm dann passieren, daß er sofort entlassen und mit recht kurzem Lohn abgezogen müßte. Was mich in Erwägen legt, ist die Behauptung Emanuel's, daß er dem Verband nicht feindlich gegenüberstehe, ich behaupte dem gegenüber, daß er einem Kollegen, der schon eine Zeit lang dem Verbands angehört, so lange zugehört, bis er wieder zurücktrat, weil er die Arbeit nicht einbüßen wollte.

Einen Abend machte ich eine Stunde früher, um 8 Uhr, Feierabend, um der Generalversammlung der Zahlstelle des Holzarbeiterverbandes beizuwohnen (die übrigen Kollegen arbeiteten bis um 9 Uhr). Als ich am anderen Morgen in die Werkstätt kam, sagte mir Herr Emanuel zu meinem größten Erstaunen: „Sie brauchen garnicht erst anzufangen, denn Sie sind entlassen, ich lasse mir keinen Tropf bieten.“ Aber trotzdem sagt Herr Emanuel, er habe gar kein Interesse gegen den Verband zu sein.

Die vorstehenden Ausführungen dürften beweisen, daß Herr Emanuel ein Geschäftsmann ist, wie er nicht besser sein kann; er versteht es ausgezeichnet, seinen Arbeitern klaußel zu machen, das Verdienst, d. h. für den Meister, groß geschriben wird und darnach seine Dispositionen zu treffen. Da ein Geselle bei diesen Berechnungen bestehen kann oder nicht, darum kümmert sich ein Geschäftsmann wie Herr Emanuel blutwenig. So macht er es, so machen es die Anderen.

J. Fiala, Bürstenmacher.

An die Holzarbeiter von Rheinland und Westfalen.

Seit Gründung des Agitationscomitès ist bereits ein Jahr verfloßen. Auf der damaligen Konferenz in Eibersfeld wurde beschlossen, dieselbe nach Verlauf eines Jahres zurückzuführen zu lassen und so jehem wir uns genöthigt, dieselbe am 10. Februar in Darmen abzuhalten. Die Konferenz war im Jahre 1893 sehr gut besucht, leider müssen wir konstatiren, daß von denjenigen Städten, die damals vertreten waren, sich nicht alle angeschlossen haben, und hierzu zählen die größten Städte von Westfalen. Wenn letzterer Provinz das Arbeitsfeld zu groß erschien, so konnten sie für jede Provinz ein Agitationscomitè

einlegen, aber hiergegen sträubte sich besonders Westfalen. Wir hätten deshalb erwartet, daß sich sämtliche Zahlstellen, oder doch wenigstens die größeren, angeschlossen hätten, oder sollte in der Provinz die Ausflucht schon so groß sein, daß keine Agitation nöthig ist?

Vom Agitationscomité wurde im Laufe des Jahres ein Flugblatt herausgegeben; weiter wurden im ersten Halbjahre dreizehn Orte, im zweiten Halbjahre fünf Orte mit Rednern versehen. Im letzten Halbjahre wurden sechs Orte zurückgestellt, weil vom Comité beschlossen war, sobald wie möglich einige Redner durch Rheinland und Westfalen zu senden.

Unter der Wirkungszeit des Agitationscomités wurden fünf Zahlstellen des Holzarbeiterverbandes gegründet: Rheim, Rümpel, Raik bei Köln, Altsendorf bei Essen und Wald. Wenn auch einige Zahlstellen selbst die Gründung veranlaßt haben, so war doch das Comité bei verschiedenen direkt daran beteiligt.

Dem Agitationscomité haben sich im ersten Halbjahre zwölf Zahlstellen von Westfalen und zehn Zahlstellen von Rheinland nicht angeschlossen, dies sind folgende: Aachen, Altmünster, Coblenz, Crefeld, Dortmund, Gelsenkirchen, Hagen, Hamm, Holzwinden, Kreuznach, Laß, Neuwied, Remscheid, Rodenberg, Schwerte, Soest, Steele a. d. R., Trier, Unna, Wattencheid, Witten.

Es erklärt sich daher, daß wir nur über wenige Mittel verfügen und deshalb nicht so energisch arbeiten konnten, als wenn die Unterstützung größer gewesen wäre.

Im ersten Halbjahre war die Einnahme M. 150,86, die Ausgabe M. 122,08, Kassenbestand M. 28,78. Für Agitation wurden verausgabt M. 83,50, für Porto und Druckkosten M. 38,68.

Im zweiten Halbjahre ist die Einnahme M. 159,08, die Ausgabe M. 134,20, Kassenbestand M. 24,88. Für Agitation wurden verausgabt M. 94, für Porto und Druckkosten M. 40,20. Spezialisirte Abrechnung vom letzten Halbjahre folgt in nächster Nummer.

Ist auch in diesem Jahre die Thätigkeit des Agitationscomités nicht so ausgefallen, wie dies eigentlich der Fall sein sollte, so liegt dieses hauptsächlich an der Gleichgültigkeit der verschiedenen Zahlstellen. Im Ganzen haben sich 20 Zahlstellen noch nicht angeschlossen und nur 18 Zahlstellen haben sich daran beteiligt.

Darum Kollegen, laßt die Gleichgültigkeit fallen und beidigt zahlreich am 10. Februar 1895 die Konferenz für Rheinland und Westfalen. Dieselbe findet statt in Darmen im Verkehrslocale bei Herrn Beckmann, Brucher- und Blumenstraßen-Ecke. Die Verhandlungen werden Morgens 11 Uhr beginnen, damit die Delegirten Abends wieder abfahren können.

Tagesordnung.

- 1. Berichterstattung des Agitationscomités über ihre Thätigkeit.
2. Berichterstattung der Delegirten.
3. Anträge und Beschlußfassung.
4. Berichtendes.

Die Delegirten werden ersucht, am Mittelbarmer Bahnhof anzukommen. Dort werden Kollegen sie nach dem Ziele geleiten. Erkennungszeichen: Kopf der Holzarbeiter-Zeitung. Für Mitbringer und event. Nachzügler ist gesorgt.

Alle Anträge sind zu senden an H. Burmeister, Eberfeld, Hauptstr. 4.

Das rheinisch-westfälische Agitationscomité.

An die Zahlstellen-Verwaltungen und Einzelmitglieder des Holzarbeiter-Verbandes in dem östlichen Westfalen und den Fürstenthümern Schaumburg-Lippe und Lippe-Deimold.

Gemäß dem Beschlusse der Holzarbeiter-Konferenz zu Herford, nahm die Zahlstellen-Verwaltung die Wahl zum Agitationscomité am 7. Januar vor. Gemäß wurden die Kollegen Buxter, Hermann und Schmid. Das Comité nimmt anzuweilen seine Thätigkeit auf und erwartet, daß die Kollegen uns pekuniär und auch sonst unterstützen. Ganz besonders rufen wir an die Verwaltungen des Reichs, bei Wahlen bezüglich Redner und Versammlungsorte mit rechtzeitiger Mittheilung machen zu wollen. Alle Anträge von Kollegen oder Gewerkschaften in Orten, wo noch keine Zahlstelle besteht, wollen wir mit großer Bereitwilligkeit entgegennehmen. Alle Nachrichten, Gebete usw. sind an den Unterzeichneten zu richten.

Das Agitationscomité.

Carl Schred, Vorsitzender, Dierfeld, Gieselerstr. 20.

NB. Das Oberländische Agitationscomité überhandelt mit einer Fortsetzung der Agitation. Das, welche solche zu gesandt wünschen, müßten die Zahl angeben.

An die Zahlstellen von Hessen und Hessen-Rhain.

Bei Beschlusse der am 29. Juli 1894 in Frankfurt tagenden Konferenz ist über die Verhältnisse der Zahlstellen eine Konferenz beschlossen. Die Agitationskommissionen bezieht die nächste Konferenz am 17. März, Mainz, nach Mainz ein.

Die Tagesordnung würde nachfolgende sein: 1. Bericht der Agitationskommissionen. 2. Bericht der Delegirten über den Stand der Agitation am Ort. 3. Die Anträge. 4. Anträge zum Verbandstag. 5. Agitation und Anträge. Diesbezügliche Anträge wurden in der vorigen Woche an sämtliche Zahlstellen des Reichs geschickt. Zahlstellen, die dasselbe nicht erhalten, wollen es bei dem Unterzeichneten beschreiben. Zum Agitationscomité gehören nachfolgende Zahlstellen: Aachen, Altmünster, Coblenz, Crefeld, Dortmund, Gelsenkirchen, Hagen, Hamm, Holzwinden, Kreuznach, Laß, Neuwied, Remscheid, Rodenberg, Schwerte, Soest, Steele a. d. R., Trier, Unna, Wattencheid, Witten.

Einzelmitglieder, die in Orten sind, wo keine Zahlstelle besteht, haben zu der Agitation durch den Namen sich verbinden lassen. Der Unterzeichnete erwirbt die Einzelmitglieder dringend, ihm solche Orte mitzutheilen, wo die Gründung einer Zahlstelle nöthig und Aussicht auf einen Erfolg vorhanden ist.

H. Burmeister, Vorsitzender

H. Burmeister, Vorsitzender des Agitationscomités. Hauptstr. 4, Eberfeld.

Agitationskommission für Schleswig-Holstein und Lauenburg.

Beiträge sandten ein: Segeberg M. 6,—, Oldesloe M. 4,80, Eutin M. 10,—.

Wir eruchen die Zahlstellen der Provinz, uns die Adressen der neugewählten Bevollmächtigten umgehend mitzutheilen.

Die Agitationskommission. J. A.: Aug. Fiedler, Annenstr. 70 a.

Agitationskommission für Thüringen.

Es gingen bei der Kommission ferner ein: Jena (3. Quartal) M. 5,20, Erfurt (3. und 4. Quartal) M. 12,—, Gera (2. und 3. Quartal) M. 14,—, Schmölla (3. Quartal) M. 25,10, Koburg (3. Quartal) M. 0,80, Mühlhausen (2. und 3. Quartal) M. 8,10, Erfurt, im Januar 1895.

Hermann Papp, Kassirer, Nordstraße 6 III.



Bekanntmachung.

Den Kassirern unserer Zahlstellen zur Kenntniß, daß diese Woche die Abrechnungsbücher zum Versand kommen und machen wir dringend darauf aufmerksam, daß die Abrechnungen spätestens bis zum 1. Februar eingekandt sein müssen, damit die Jahresabrechnung nicht so spät zur Veröffentlichung kommt. Der Vorstand.

Korrespondenzen.

Berlin. Die Berliner Korbmacher hatten am 3. Januar Gelegenheit, dem Vortrage eines Professors Brinmann aus Wien beizuwohnen, welcher über die „Korbwebererei in der alten und neuen Zeit“ sprach. Der hiesige Kunstgewerbe-Verein, welchem einige Korbwaren-Fabrikanten als Mitglieder angehören, hatte es unternommen, unter der Anzahl der in seinen Sitzungen behandelnden Thematia zur Abwechslung auch einmal die Korbwebererei zu besprechen. Zu diesem Zwecke waren die Berliner Korbwebermeister und Fabrikanten besonders eingeladen worden, und wer von den Gehilfen das Glück hatte, zufällig von irgend einer Seite von dieser Versammlung etwas zu hören und sich dafür interessirte, der fand sich zur bestimmten Zeit in der Wilhelmstraße ein, und war der geräumige Saal des Kunstgewerbe-Vereins denn auch zum größten Theil von Fachleuten gefüllt. Um nun den Laien die Fabrikate der Korbwebererei zugleich vor Augen zu führen, waren die bedeutendsten hiesigen Firmen veranlaßt worden, einige Erzeugnisse aus ihren Werkstätten zur Schau zu stellen. Beiraten waren die Firma Schütz & Reichelt, Friedrichstraße, E. Blume, Brandenburgstraße, und Ancon & Co., Wilhelmstraße, Ahrens, Hamburg, und Mars, New-York. Auch Gegenstände japanischer Ursprungs aus dem Kunstgewerbe-Museum waren dazwischen ausgestellt. Herr Ahrens, welcher persönlich anwesend war, hatte es sich zur Aufgabe gemacht, in seiner Werkstätte genau nach japanischen Mustern einige Gegenstände anzufertigen zu lassen und selbige halb und ganz fertig zur Ansicht und Begutachtung ausgestellt. Schreiber dieses erkundigte sich bei Herrn Ahrens nach dem Preise der einzelnen Gegenstände und wurden solche von M. 20, 22, 26 usw. geordert, für den Gegenstand, der Arbeit angemessen, vielleicht nicht zu viel, für den Preisabgang aber sicherlich ein viel zu hoher Preis. Von den übrigen Firmen waren meist Möbel in deutscher und amerikanischer Bauart ausgestellt. Von der Firma Blume war nebst Material in rohem und verarbeitungs-fähigem Zustande, auch noch das zum Urteilen gehörige Werkzeug zur allgemeinen Ansicht vorgelegt. Doch nun zum Vortrage selbst. Der Herr Prof. Brinmann, welcher übrigens ein lebhaftes Interesse für die Korbwebererei an den Tag legte, begann seinen Vortrag damit, daß er die Korbwebererei als ein Aitenbrüdel unter den Kunsthandwerkern bezeichnete, hinter der eine Königs-tochter verborgen sei. Die Erzeugnisse würden vom Publikum nicht in der Weise geschätzt, als sie es eigentlich verdienen. Auch in literarischer Beziehung würde andere Branche vernachlässigt, während andere Branchen mit Zeichnungen, Entwürfen, Schriften usw. förmlich überschüttet würden. Redner besprach dann die zur Verarbeitung kommende verschiedenartige Material und stellte hierbei fest, daß zum größten Theil ausländische Gewächse, japanisches Rohr, Bambus usw. verbraucht wurden. Sodann kam Redner auf den Hauptpunkt seines Vortrages zu sprechen, nämlich den in unserer Branche vorherrschenden Stolz, damit meint derselbe die Art der Verwendung des Materials und verbannte energisch die Verwendung von Draht, Drahtstiften usw. Gerade dieses verdirbt den Geschmack, den Stolz des Gegenstandes. Redner macht dies an einem japanischen Korbe mit Hand verfertigt. Der Henkel ist hier mit eingearbeitet, während der Deutsche denselben nageln würde, und das sei der Fehler des deutschen Korbwebers. Außerdem erwähnte der Vortragende auch der vorzüglichen Farbe, welche die Japaner zum Färben ihrer Korbwaren verwenden, selbige erhalten dadurch ein alterthümliches, milches Aussehen, was namentlich an Blumenkörben eine vorzügliche Wirkung hervorbringt. Der Deutsche bemähe sich, möglichst viel Gelbfarbe für seine Arbeiten zu verwenden, was wohl sehr glänze aber das natürliche Aussehen verichwinden mache. Redner zeigt sodann mehrere Gegenstände, welche er sich auf der Wiener Weltausstellung kaufte und die ebenfalls japanischen Ursprungs sind; erwähnt hierbei eines sehr hübschen japanischen mit Namen Schafstiel, welcher diese Arbeiten angefertigt habe und hierbei eine außergewöhnliche Geduld an den Tag gelegt habe, wovon mancher deutsche Korbweber lernen könnte. Zum Schluß fordert Redner alle Kunstweber auf, beim Einkauf von Korbwaren auf den Stolz des Gegenstandes mehr Gewicht zu legen und dazu beizutragen, den Korbweber zu veranlassen, die Kunst in seiner Branche immer mehr zur Blüthe zu bringen. Diskussion fand keine statt. Auf die Frage eines Meisters, ob der Vortragende der Meinung ist, daß das deutsche Publikum den bedeutend höheren Preis, welchen die in des Vortragenden Stolz gearbeiteten Korbwaren erfordern, auch bezahlen würde, antwortete der Gewerkschafter, daß den Beweis dafür Herr Ahrens geliefert hat, welcher seine neuesten Erzeugnisse auch verkauft, allerdings nicht in solcher Weise, wie andere Artikel. Nun bilde sich Jeder selbst ein Urtheil. P. B.

Gewerkschaftliches und Lohnbewegung.

Achtung, Wagenbauer! In der Wagenbauwerkstätte des Herrn Gustav Scheidt in Lemgo (Lippe-Deimold) sind Differenzen ausgebrochen. Genannter Herr hat zweien seiner Arbeiter, einem Stellmacher und einem Schmied, die Mittheilung gemacht, daß, wenn sie innerhalb 14 Tage nicht aus dem Holzarbeiterverbande ausgetreten seien, sie sich als entlassen zu betrachten haben.

Die Veranlassung zu dieser Maßregel gab der Artikel „Friede auf Erden“ in Nr. 51 der „Holzarbeiter-Zeitung“, welche Nummer der Stellmacher W. auf der Hobelbank hatte liegen lassen und die dem Meister in die Hände fiel.

Die hiesige Zahlstellenverwaltung nahm Stellung zu der Angelegenheit und wurden zwei Kollegen bestimmt, mit Herrn Scheidt in Unterhandlung zu treten, um die event. Maßregel zurückzunehmen. Als die Kollegen auf die Frage, was sie von dem Artikel „Friede auf Erden“ dächten, antworteten: „Das, was darin gesagt ist, halten wir für volle Wahrheit“, wies ihnen Herr Scheidt die Thür. Damit war jede Unterhandlung abgebrochen.

(Da eine Sperre über genannte Werkstätte, nach der uns vorliegenden Mittheilung zu urtheilen, nicht verhängt ist, so eruchen wir trotzdem alle Wagenbauer, soweit sie Lemgo betreffen, sich der dortigen Werkstätte zu erinnern. Redaktion der „Holzarbeiter-Zeitung“.)

Wir bitten alle Arbeiterblätter, von Vorstehendem Notiz zu nehmen.

Die Generalversammlung der auf Holzplätzen und in Holzbearbeitungsfabriken beschäftigten Arbeiter in Bremen, am 25. und 26. Dezember, beschloß, über die Frage des Anschlusses an den Holzarbeiterverband die Mitglieder durch Urabstimmung selbst entscheiden zu lassen. Der Verband zählt 630 Mitglieder in 7 Zahlstellen. Die Einnahme im letzten Jahre betrug M. 1181,90, dazu ein Kassenbestand von M. 1544,62, die Ausgabe betrug M. 1248,—. Der Kassenbestand eines Agitationsfonds betrug M. 91,20. Der des Gewerkschaftsfonds betrug Ende 1893 M. 14,76, in 1894 wurden noch eingenommen M. 11,—, der Fonds hat sich demnach fast verdoppelt. Ausgaben waren keine.

Eine Konferenz der Textilarbeiter Sachsens wurde am 30. Dezember in Reichenbach im Vogtlande abgehalten. Anwesend waren 46 Delegirte aus Sachsen, Neuß älterer Linie und Thürern. Auch Dresden, Leipzig und Bayreuth hatten Delegirte geschickt. Um die Agitation für Stärkung der Organisation noch besser wie bisher zu fördern, wurde beschlossen, daß unabhängig von den Bevollmächtigten des Textilarbeiterverbandes, welche die Interessen der Einzelmitglieder in Sachsen zu wahren haben, an allen Orten, wo das Bestreben der Organisation sich fundirt, Vertrauensmänner gewählt werden, welche die Leitung der Agitation in die Hände zu nehmen haben. In einer einstimmig angenommenen Resolution wurde die heutige Produktionsweise in abfälligem Sinne kritisiert und unter Betonung der traurigen Lage der Textilarbeiter und Arbeiterinnen diesen der Anschluß an den Textilarbeiterverband, Sitz Berlin, als Einzelmitglied empfohlen. Die Berichte der einzelnen Delegirten über die Lage der Weber und Spinner entrollten ein trauriges Bild von niedrigen Löhnen, Lohnkürzungen und völliger Ruin einzelner Betriebe. Besonders ergreifend war die Schilderung des Vorfindens der Konferenz, Herrn Viehweg aus Limbach, über den Untergang der Stoffhandlungsindustrie in Limbach, Burgstädt und den umliegenden großen Ortschaften. Zum Schluß wurde eine Resolution angenommen, welche sich gegen die Umsturzvorlage erklärt, weil, wenn dieselbe Gesetz würde, nicht allein die Agitation für die Gewerkschaften hemmen, sondern die Gewerkschaften selbst zu zerstoren geeignet wäre.

Am 21. und 22. Februar wird in Berlin ein seitens der Agitationskommission der Bäcker Deutschlands einberufener Bädertag abgehalten werden. Der Zweck ist, die offenbar durch das Widerstreben der Bäcker-Inhaber wieder in's Stoden gerathene Reform der Arbeiterverhältnisse im Bädereibetriebe auf Grundlage des von der Reichskommission für Arbeiterstatistik entworfenen, bescheidenen Gesetzesvorschlages einer achtstündigen (Sonntags sechsstündigen) täglichen Ruhezeit zu fördern. Zum Zweck des Bädertages wird aufgefordert, überall öffentliche Bäderversammlungen zu veranstalten und Delegirte zu entsenden.

Ein Verbandstag der Bauarbeiter Oesterreichs tagte während Weihnachten in Wien. Delegirte waren aus allen Theilen des Landes, soweit Bauarbeiterorganisationen in einzelnen Orten vorhanden, anwesend. Die Tagesordnung umfaßte 10 Punkte.

Der Verband umfaßt im Ganzen 16 Vereine mit 2782 Mitgliedern. Das Vermögen des Verbandes ist so niedrig, daß ein Delegirter es für gewagt hält, mit demselben seine Thätigkeit zu beginnen. Die Gründung des Verbandes sei aber eine Nothwendigkeit und deshalb dürfe Niemand verzweifeln. Die Berichte der Delegirten über die Lage der Bauarbeiter lauteten fast durchgängig recht unglücklich. Die „Bauarbeiterzeitung“ wird beschlossen obligatorisch einzuführen.

Der Goldleistenarbeiterstreik in der Fabrik des Herrn Abnemann in Paris dauert unerbittert fort. Eine in Köln am 6. Januar stattgefundene öffentliche Goldleistenarbeiter-Versammlung erklärte sich mit dem Vorgehen der Pariser Kollegen einverstanden und versprach, dieselben mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln in moralischer wie in materieller Beziehung in ihrem Kampfe zu unterstützen. In derselben Versammlung wurde ein Goldleistenarbeiter-Fachverein gegründet.

Ueber den Werth der gewerkschaftlichen Organisation hielt der Maler Jensen in einer in Aarhus abgehaltenen Versammlung der vereinigten dänischen Fachvereine einen Vortrag, der zwar nichts wesentlich Neues enthält, dessen Ausführungen aber, besonders indifferenzen Arbeitern gegenüber, nicht oft genug wiederholt werden können. Wir geben dieselben daher zur geistlichen Verwendung auch unseren Lesern zum Besten. Redner führte aus, daß durch statistische Untersuchungen einheimischer Nationalökonomien erwiesen wäre, daß allein in Kopenhagen in den zehn Jahren von 1880—1890 700 000 Kronen als Fälligkeit bei Streiks oder für Ansperrungen gezahlt seien.

Das entspräche, auf die organisierten Arbeiter vertheilt, einem Betrage von 1 1/2 Prozent ihres Arbeitslohnes, während in derselben Zeit der Arbeitslohn selbst um etwa zehn Prozent gestiegen sei. Das beweise, wie sinnlos die Behauptung sei, die Arbeiter würden durch die Fachvereine ruinirt. Die Organisation sei eine gegenseitige Versicherung, die geradezu natürlich wie die Versicherung gegen Krankheit und Unfälle sei. Die Fachvereine seien eine Art Versicherung gegen Arbeitslosigkeit, niedrigen Lohn und lange Arbeitszeit. Anfangs habe man in Dänemark versucht, die Bewegung todtzulachen, später durch Festnahme der Führer sie zu lähmen, dann hätte man durch allerbhand Gegenorganisationen versucht, ihnen ein Paroli zu bieten, bis man in letzter Zeit den Versuch gemacht hätte, durch Prozesse gegen die Parteipresse die Bewegung zu unterdrücken. Alle diese Mittel wären aber vergebens gewesen und hätten höchstens bewirkt, daß die Organisationen sich fester stützten und ihnen mehr Achtung entgegengebracht würde.

Technisches.

Die Hartklotz, zerlegbare Doppelstreifeder von M. Ullmann in Stuttgart (D. R. P. 77580) besteht aus zwei Löss aufeinanderliegenden, auf beiden Enden verwendbaren Rungen, die in ihrer gegenseitigen Lage durch Stifte an den einen und Vertiefungen an der anderen Rung gehalten werden. Durch eine mittlere Schraube kann die Streifeder eingeklemmt werden. Diese Doppelstreifeder wird an einem Stiel drehbar und verstellbar angebracht, so daß nach Belieben die eine oder andere Seite benutzt werden kann. (Vom Patentbureau von Otto Wolff in Dresden.)

Wie verhindert man, daß die Poren des Eichenholzes nach dem Weizen aufrauchen, und was hat man zu veranlassen, daß das gebeizte oder brunoleirte Eichenholz sich gleich dem Nußholze angriff? Diese Frage beantwortet die „Dörrer-Ungar. Tischler-Ztg.“ wie folgt: „So lange sich das Holz, resp. die noch nicht zu einem Ganzen zusammengebauten Holztheile, die noch unter der Hand des Arbeiters im unfertigen Zustande befindet, benimmt man die gegen Weize beim Eichenholze ganz besonders große Empfindlichkeit der Poren dadurch, daß man das Holz mit warmem Wasser mäßig befeuchtet, wodurch sich die Poren möglichst erweitern; hierauf wird sofort die angefeuchtete Fläche auf die bekannte Art sehr glatt geschliffen, und dann die Weize aufgetragen, gut trocknen gelassen, mit Brunolein überstrichen, wieder trocknen gelassen und endlich mit einer harten Bürste gerieben, bekommt das Eichenholz den Glanz und die Farbe, die es dem Nußholze ähnlich macht. Dieses Vorgehen ist jedoch bei bereits zusammengebauten Möbeln nicht mehr empfehlenswerth, da die gedrehten und geschliffenen Details sich einer solchen Behandlung nunmehr entziehen und die höchsten auf die glatten Flächen noch anwendbar wäre. Es empfiehlt sich in diesem Falle, das ganze Objekt vorerst zu brunoleinieren, gut trocknen zu lassen, nochmals zu brunoleinieren und dann mit der Bürste zu reiben. So werden wohl die Poren auch nicht mehr aufgesperrt; jedoch ist dieses Vorgehen zeitraubend und die Weize bringt auch nicht mehr so dauernd in das Holz ein. Natürlich muß man sich die Ueberzeugung verschaffen haben, daß das verwendete Holz gleichartig ist, da sonst das dunkel gebeizte Stück scheidig wird, was man nur zu oft bei nicht sorgfältig gearbeiteten Möbeln beobachten kann.“

Feuer- und wasserbeständige Anstrichmassen erhält man bekanntlich durch Auflösung von Casein in Wasserglas; dieselben haben jedoch den Fehler, daß sie sich, mit Farben versetzt, bald verdicken und als Anstrich verwendet, brüchig werden. Sie eignen sich daher nicht zu Anstrichfarben, welche gegen Witterungseinflüsse und Temperaturschwankungen unempfindlich sein sollen. Arnold Schröder in Berlin hat jedoch nun gefunden, daß, wenn man Casein in Wasserglas in der Wärme und unter Druck löst, sich die Masse beim Erkalten in zwei Schichten trennt, wovon sich die untere dünne Flüssigkeit vorzüglich zum beabsichtigten Zwecke eignet. Praktisch ist nach der Erfahrung des Erfinders folgendes Verfahren der Darstellung: Zu einem Kilogramm Wasserglas wird ein Viertel Kilogramm Casein zugelegt, dann die Masse unter Druck erhitzt, worauf man sie erkalten läßt. Der sich bildende untere flüssige Theil der Masse wird abgefüllt und mit 20 Gramm kohlen-saurer Magnesia und 10 Gramm Borax versetzt, worauf man noch 15 Gramm Zinnoxid, kohlen-sauren Kalk und Erdharze zusetzt. Die Anstrichmasse wird zum Gebrauche entsprechend verdünnt.

Holz-Schwammittel gegen Rässe. Um Holz gegen stehendes Wasser und Dampf widerstandsfähig zu machen, wird nach der „Fdg.“ folgendes Verfahren empfohlen: Zwei Gewichtstheile gebrannter Gips und ein Gewichtstheil fein pulverisirter Asche werden innig vermengt und mit frischem Oxalsäure zu einer dicken streichbaren Masse verrührt. Das durchaus trockene Holz wird damit gleichmäßig überzogen und der Anstrich trocknen gelassen. Nach wenigen Stunden wird ein zweiter Anstrich vorgenommen, wobei es sich bewährt, diesem einen ganz geringen Zusatz von Leinöl zu geben. Um ein vollständiges Erhärten des Anstrichs herbeizuführen, kann man sich eines kleinen Holzlochstreuers, über welches das bestrichene Holz gehängt wird, bedienen; doch genügt auch einfaches Lufttrocknen, welches einige Tage andauern muß. Dann läßt man auf das Holz erst langsam den Dampf einwirken und trocknet dasselbe noch einige Zeit, bevor man es zur Verwendung bringt. Hierauf wird, bei richtiger Behandlung die Anstrichschicht fest und gut anhaften; sie wird niemals Risse zeigen, oder gar abspringen. Da das Verfahren ein äußerst billiges und einfaches ist, die angewendeten Stoffe auch ganz ungeschädlicher Natur sind und weder auf Geruch noch Geschmack der in den Holzgefäßen aufbewahrten Flüssigkeiten wirken, so eignet sich dasselbe z. B. für Glanzfabriken und andere derartige Etablissements. — Zum Schutz hölzerner Maschinenteile gegen Wasser verwendet man folgende Masse: In einem eisernen Kessel werden 375 g Kolophonium geschmolzen und demselben 10 l Thran und 500 g Schwefel beigezsetzt. Hierzu fügt man noch braunen Oel oder einen anderen, mit Leinöl abgeriebenen Farbstoff. Mit dieser noch heißen Mischung wird das Holz das erste Mal nur dünn und dann nach dem Trocknen noch einmal bestrichen.

Teakholz. Die Verwendung von Teakholz ist eine Industrie, die so lange besteht, wie das Land, wo es wächst, bewohnt ist. Der Theibaum wächst nur in Indien und Burma, wo er zuweilen in alten Palästen und Tempeln seit vielen Generationen seinen Platz hat. Die Farbe des Holzes wechselt mit dem Alter von der des Sandelholzes bis zu braunem Nußbaumholz. Große unangenehme Häuser ruhen auf Säulen aus Teakholz; ihre Wände sind daraus gemacht, das Dach ist damit gedeckt und das ganze Gebäude besteht aus Teakholz, das der Sonnen-

hitze wie dem Regen troht, obwohl es naht ist und keinen Anstrich hat. Sie ragen braun wie der Herbst aus dem grünen Sommer hervor. Schlingpflanzen hüllen sie ein, Blumen schmücken sie, Moos und Flechten heften sich an, doch nur das Feuer kann sie zerstören. Eisenbahnräder, Bolzen zum Festen der Schienen, Pfähle, Dübel und Gerüstbalken aller Art werden aus Teakholz gemacht. Nur der Schiffbauer kann sagen, wie viel Theile eines Schiffes aus diesem Stoff hergestellt werden, doch Jeder, der an Deck eines Schiffes oder Dampfers gewesen ist, weiß, daß kein Reiben und Scheuern, kein Lastenschieben und Schlagen und Stoßen einen Boden aus Teakholz angreifen kann. Der Burmesische Holzschmied weiß, daß er sein Werk fast wie aus Stein baut, wenn er aus dem Stamm des Theibaumes seine Figuren, Blätter und Blumen, heilige Kühle und Festwagen, groteske Geistergestalten und Eisen- und Götterbilder des Buddha bildet. Der Sanabel der Sampane, geformt wie der Brustknochen eines Huhns, der Stern des Ruderbootes, so alterbraun wie die Haut des nackten Schiffers, der darin sitzt, die sonderbaren Plinthen der noch sonderbareren Säulen, die Verzierungen der Tempel, die Spielzeuge der Kinder — alles das ist aus Teakholz gemacht.

Verfahren zur Nachahmung harter Hölzer. John Shannon in Pittsburg, Pa., will weiches Holz so behandeln, daß nicht nur in der Oberflächenercheinung eine Nachahmung des harten Holzes, wie Eiche, Esche, Kastanie u. dgl., erzielt wird, sondern daß der Oberfläche auch die eigenthümlichen Erscheinungen, die hartes Holz auszeichnen, zutheil werden. Hierzu wird wie folgt verfahren: Man nimmt ein Stück weiches Holz (Buche, Pappel, Tanne u. dgl.), welches die eigenthümliche Eigenschaft der weichen Hölzer besitzt und bewirkt auf dessen Oberfläche mittelst eines geeigneten Apparates Reihen zahlreicher Einschnitte oder Eindrücke in der Längsrichtung der Holzfasern nahe nebeneinander, und zwar in solcher Stellung nebeneinander, daß sie möglichst die eigenthümliche Anordnung der Oberflächeporen nachahmen, welche das Wachstum oder die Reifung des Holzes bilden, das nachgeahmt werden soll. Die Tiefe dieser Einschnitte wird am besten auf 2 mm bemessen. Die so behandelte Holzfläche erhält dann einen mineralischen Ueberzug, der später genauer beschrieben werden wird, der in der Hauptsache als ein Oel und einem mineralischen Stoff zusammengesetzter Teig bezeichnet werden kann, dem ein dem nachzunehmenden Holz entsprechendes Färbungsmittel zugelegt wird. Dieser Ausfüllungsstoff wird in die künstlich erzeugten Oberflächeporen des Holzes eingerieben oder eingepreßt, so daß diese Poren vollständig ausgefüllt werden, während der auf der Holzoberfläche verbliebene Ueberzug so viel als möglich von derselben abgetrieben oder abgekratz wird. Der mineralische ausfüllende Stoff ist so zusammengesetzt, daß er in den künstigen Poren erhärtet und verbleibt, wobei er auf der Holzfläche eine aus einer großen Anzahl von festen Stützen oder Lamellen zusammengesetzte Mosaik bildet, welche fest und in größter Nähe nebeneinander im Holz eingebettet ist. Es wird hierdurch das zierende Muster klar hervorgebracht, das zugleich durch seine harte Beschaffenheit der Holzoberfläche hauptsächlich eine dem harten Holze gleichkommende Härte und Dauerhaftigkeit ertbeilt. Das so behandelte und vorgerichtete Holz kann dann polirt werden oder sonst wie dem Verwendungszwecke entsprechend verarbeitet werden. Die erhaltene Holzfläche kann wegen der Beschaffenheit ihres Untergrundes ohne die Kosten bearbeitet werden, die für hartes Holz erforderlich sind, während infolge der Härte die Oberfläche hinsichtlich Dichtigkeit, Schönheit und Politurfähigkeit dieselben Vortheile wie das harte Holz darbietet. Einen geeigneten mineralischen Ausfüllungsstoff giebt folgendes Gemenge:

- Getreidekörner 3 Theile
- Bimsstein 1 "
- Silberglätte 6 "

Unter Silberglätte versteht der Erfinder die zum Poliren von Silber verwendete, fein geschlemmte und durch Zermahlen fein gepulverte Kreide. Die Materialien werden gemahlen und zu einem Teig angerührt.

Das Abbeizen und Wiederanfrischen eisener Möbel.

Es kommt häufig vor, daß alte Möbel, insbesondere solche aus Eichenholz, von einer darauffliegenden Oelfarbe oder Lack-schicht befreit werden sollen. Es geschieht dies stets unter Anwendung von sogenannter Weize. Eine solche ist weiter nichts, als eine Auflösung von Natron in Wasser und ist in der Wissenschaft unter der Bezeichnung Natronlauge bekannt. Wegen ihrer Verwendung zur Seifenfabrikation nennt man sie auch Seifenlauge. Ihre Wirkung besteht darin, daß sie das Leinöl, sowie das in einem Lackanstrich vorhandene feste Harz verflüchtigt. Die entstehende Seife löst sich im Wasser und kann folglich durch Abspülen mit Wasser leicht entfernt werden.

Die unangenehme Arbeit des Abbeizens kann dadurch sehr erleichtert werden, daß man erlesene frische Lauge verwendet und ferner die Lauge vor der Verwendung möglichst erhitzt. Natronlauge verdammt sich an der Luft durch Aufnahme von Kohlen-säure in Soda-lauge. Eine solche ist zwar nicht gänzlich unbrauchbar, sie erfordert aber lange Zeit, bis sie den alten Anstrich zur Lösung bringt. Indessen auch frische Lauge wirkt heiß viel energischer und rascher ein als kalt. Bei heißer Lauge geht die alte Oelfarbe in einigen Augenblicken herunter, während man bei kalter Flüssigkeit bekanntlich längere Zeit arbeiten muß. Beim Abbeizen mit heißer Lauge darf man aber unter keinen Umständen einen Pinsel mit tierischen Haaren zum Anstrichen der Lauge benutzen, weil in heißer Natronlauge die Haare sofort aufgelöst werden. Man würde deshalb schon nach dem ersten Eintauchen nur noch den Pinselfortig befeuchten. Pflanzliche Fasern jeder Art sind dagegen auch gegen solche Natronlauge vollkommen unempfindlich. Man benutzt deshalb zweckmäßig zu dem in Frage stehenden Zweck einen sogenannten Wurzelpinzel, d. h. einen Pinsel mit Borsten aus pflanzlichem Material. Sehr zweckmäßig sind große Pinsel, welche an Stelle der Haare oder Borsten gewirnte Hanf- oder Baumwollenschnüre enthalten. Diese nehmen beim Eintauchen eine große Menge Lauge auf und gehalten deshalb, eine größere Fläche des Möbelstückes zu bearbeiten. Die tierischen Wurzelpinzel nehmen nur wenig Lauge auf. Hanf- und Baumwollenschnüre leiden von der Lauge nicht.

Beim Abbeizen von Möbeln aus Eichenholz tritt nun stets die unangenehme Erscheinung auf, daß die gebeizten Holzflächen dunkel werden. Weichens soll diese Färbung wieder beseitigt werden. Es kommt nicht selten vor, daß hierzu der mühsame Weg gewählt wird, die Flächen so lange abzuschleifen, bis der helle Grundton des Holzes wieder zum Vorschein kommt. Man kann den Zweck aber auf viel einfacherem und billigerem Wege

dadurch erreichen, daß man das gebeizte und durch Abwaschen mit reinem Wasser von der eichenhölzigen Lauge befreite Holz mit verdünnter Salzsäure überbeizt. Man wird finden, daß sofort nach dem Auftragen der Säure der helle Ton des Holzes in seiner ursprünglichen Reinheit wieder zum Vorschein kommt. Zum Auftragen der Säure darf man keinen Pinsel mit pflanzlichen Haaren oder Borsten benutzen, weil die Säure die Pflanzstoffe nach einiger Zeit zerstört. Vor Allem darf kein Pinsel, welcher mit der Säure benetzt wurde, ohne gründliches Auswaschen liegen gelassen werden. Thut man dies, so fallen nach einigen Tagen die Borsten bei der geringsten mechanischen Einwirkung zu Staub auseinander. Pinsel aus tierischem Haar leiden durch die Säure zwar keinen Schaden, jedoch soll man sie ebenfalls nach dem Gebrauch mit Wasser oder noch besser in einer Soda-lauge auswaschen.

Die mit Salzsäure behandelten Möbel müssen erst mit reinem Wasser, hierauf mit einer schwachen Soda-lauge und dann noch einmal mit reinem Wasser abgewaschen werden. Versäumt man dieses, so werden alle Eisentheile daran, insbesondere auch die Schloßer und die Schlüssel, sehr rasch und sehr hart vom Rost angegriffen, sogar zerstört werden. Ein Schreiner thut überhaupt gut daran, das Abbeizen sowohl wie namentlich das Abwaschen mit Salzsäure, nicht in seiner Werkstatt, sondern im Freien vorzunehmen. Die im Werkstättenraum sich verbreitenden Salzsäuredämpfe würden in Zeit von wenigen Stunden alle seine eisernen Werkzeuge zum Rosten bringen.

Beim Gebrauch von Natronlauge ist zu beachten, daß auch wolle-ne Kleidungsstücke aus tierischen Haaren bestehen und deshalb ebenfalls angegriffen werden. Wo ein Tropfen Lauge hinfällt, giebt es unrettbar ein Loch in dem Kleidungsstück. Baumwoll- und Leinenstoffe werden dagegen nicht verletzt. Auch die Haut wird von der Lauge aufgelöst, frische Lauge erzeugt sofort schwere und schmerzhaft Wunden. („Wiener Möbelhalle.“)

Literarisches.

„Der Sozialdemokrat“, Zentral-Wochenblatt der sozialdemokratischen Partei Deutschlands (Expedition in Berlin SW, Dönhofsstraße 2).

Die Nr. 2 vom 10. Januar hat folgenden Inhalt: Wochen-schau. — Aufforderung zu Berberchen. — Was lehrt uns der Zug der Jehntausend? — Gerninal. — Parteinachrichten. — Wie man uns behandelt. — Vermischtes.

Aus dem Reichstag. — Zur Handlungsgehilfen-Bewegung in Deutschland. — Der Kongreß des holländischen „Sozialistenbundes“ im Haag. — Unabhängige und Anarchisten. — Gewerkschaftliches.

„Sozialpolitisches Zentralblatt.“ Herausgegeben von Dr. Heinrich Braun, Mari Heumann's Verlag, Berlin W, Mauerkraße 44. Jeden Montag erscheint eine Nummer. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter. Preis vierteljährlich M. 2.50. Einzelnummern 20 A. Erschienen ist Nr. 15. 4. Jahrgang.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, F. S. B. Metz Verlag) ist soeben das 15. Heft des 13. Jahrganges erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor:

Das Ende des Bierkrieges. — Die preussische Kessel, nebenbei Gewerbe-Inspektion im Jahre 1893. Von Dr. Max Quard. (Schluß). — Treitschke's „Deutsche Geschichte“. Von Franz Mehring. I. — Die Gewerbe- und Berufszählung 1895. Von H. Rohrdatz. — Die Lage der holländischen Kleinbauern. Von Julius Heinrich. — Ackerbau und Viehzucht Uruguays in Hinblick auf die europäische Konkurrenz. Von Dr. Paul Ernst. — Literarisches Rundschau. — Notizen: Ein wichtiger Fortschritt auf dem Gebiete der Zigarrenfabrikation. — Feuilleton: Die Schlacht der Nitroben. Von Edward Aveling.

Im Verlage des „Vorwärts“ erschien eine Broschüre, betitelt „Die allgemeine Arbeitslosigkeit, ihre Ursachen und Beseitigung“ von C. D. Schmidt 3 Hogen 8°. Preis inkl. Porto 23 Pfennige. In 12 Kapiteln legt der Verfa der die Ursachen der Arbeitslosigkeit und aller ihrer Begleiterscheinungen populär dar, erörtert dann im zweiten Theil die Mittel der überwinden Abhilfe in der heutigen Gesellschaft und führt aus, wie nur mit der Beseitigung der heutigen Wirtschaftsweise die soziale Gerechtigkeit der modernen Zeit gekannt werden könne. Wir empfehlen dieses zeitgemäße Schriftchen bestens.

Central-Franken- und Sterbe-Kasse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter.

(L. S. in Hamburg.)

Bekanntmachungen des Hauptkassirers.

Uebersicht für das 4. Quartal 1894 sandten noch ein bis 31. Dezember: Lübeck A 200, Frankfurt a. Main 400, Dresden 400, Götz 375, Hamburg III 300, Bodenheim 250, Jena 200, Friedrichsdorf 200, Jülich 200, Nürnberg 200, Köln I 200, Jels 200, Salsendorf 200, Göttingen 200, Ehrenfeld 200, Naumburg 198, Idenburg 150, Gannicht 150, Habelberg 150, Burg 150, Kollmersdorf 100, Neubitz 100, Zwickau 100, Wittenberg 100, Griesbaum 100, Strigau 100, Oran 100, Neuwied 100, Vordach 100, Amberg 90, Rühl-b in a. D. 90, Eilenburg 75, Tülmn 75, Fersmühlheim 60, Wahren 60, Nordhausen 50, Reichenbach 50, Schim 50, Oelsnitz 50, Dautsch 50, Rahl 45, Debschütz 40. Summa M. 8002,45.

Uebersicht für 1. Quartal 1895 sandten ein vom 1. bis 12. Januar: Hamburg II A 300, Rall 300, Heidesheim 150, Heidekraut 150, Rulmbach 100, Bausdorf 100, Bursberg 100, Oerwed 100, Eppenhain 100, Arzheim 100, Böhnd 50, Neuhauzen 50, Trais 70. Summa M. 1680.

Zuschüsse für 4. Quartal 1894 erhielten noch bis 31. Dezember: Nimrod A 250, Naumburg 200, Osterweddingen 100, Witten-heim 120, Jle-sburg 100, Kreis 80, Roda 50. Summa M. 900.

Zuschüsse für 1. Quartal 1895 erhielten vom 1. bis 12. Januar: Berlin D A 600, Berlin G 600, Altenburg 300, Sindlingen 200, Giebichenstein 200, Reudt a. S. 200, Reithofen 150, Dretheim 150, Rüdighelm 150, Burglau 150, Schaa-beim 100, Seckenheim 100, Achen 100, Lichtenhain 100, Forchheim 100, Raumburg 100, Soden 60, Pilsdringe 55, Fria 75, Rahl 50, Rünzelsau 40, Freiburg i. Schl. 80. Summa M. 3610.

Krankengeld von der Hauptkasse wurde bezahlt vom 29. Dezember bis 12. Januar M. 2089,85.
L. Jacobs, Hauptkassirer.

